



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

BUDGET 2021

MONTAG, 23. NOVEMBER 2020
TURNHALLE SCHULHAUS DÖRFLI, 19.30 UHR

GLEICHBLEIBENDER, ATTRAKTIVER STEUERFUSS VON 1.35 EINHEITEN

Basis für die Höhe des Steuerfusses bildet die Finanzsituation und mittelfristige Entwicklung der Gemeinde, d.h. Betriebs- und Investitionsvolumen. Über die Finanzplanjahre wird nach wie vor mit einem sehr attraktiven Steuerfuss für Weggis mit 1.35 Einheiten gerechnet.

> **Seite 5**

ERTRAGSÜBERSCHUSS 2021

Das Budget 2021 sieht einen Ertragsüberschuss von 1,85 Mio. Franken vor.

> **Seite 12**

ANERKENNUNGSPREIS «WEGGISER ROSE» FÜR JOHN WOLF BRENNAN

Die «Weggiser Rose», der Anerkennungspreis der Gemeinde Weggis, geht dieses Jahr an John Wolf Brennan. Damit würdigt der Gemeinderat sein bedeutendes vielseitiges Schaffen im Kulturbereich, als Klassik-, Jazz- und Improvisationsmusiker, Komponist, Solist und «Brummbar»-Kolumnist.

> **Seite 46**

PARTEIVERSAMMLUNGEN

CVP: MONTAG, 9. 11.2020, HOTEL DU LAC, 20.00 UHR
FDP: MONTAG, 9. 11.2020, HOTEL ALEXANDER, 20.00 UHR
SVP: FREITAG, 13.11.2020, EINLADUNG AN MITGLIEDER



DETAILLIERTE ZAHLEN IM INTERNET ODER AUF DER GEMEINDEVERWALTUNG

Die detaillierten Zahlen können Sie im Internet unter www.gemeinde-weggis.ch herunterladen oder am Schalter der Gemeindeverwaltung beziehen.

IMPRESSUM

Titelbild

Abendstimmung über Weggis, Luzern Tourismus AG

Layout

VIZUAL Grafik & Code GmbH, Marco Buffoni, Weggis/Luzern

Druck

Bucher Druckmedien AG, Vitznau

INHALT

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG	> 4
KOMMENTAR DES GEMEINDERATES	> 5
LEGISLATURPROGRAMM	> 7
AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2021 – 2026	> 9
BUDGET 2021	
ERFOLGSRECHNUNG 2021	> 12
INVESTITIONSRECHNUNG 2021	> 14
DIE FINANZPOLITISCHEN KENNZAHLEN	> 16
AUFGABENBEREICHE	> 17
10 POLITIK, VERWALTUNG SICHERHEIT	> 18
20 BILDUNG	> 21
30 FINANZEN	> 24
40 BAU UND INFRASTRUKTUR	> 27
50 SOZIALES UND GESELLSCHAFT	> 32
AUSGABENBEWILLIGUNGEN	> 35
GEBÜHREN UND KURTAXEN	> 35
ZUSICHERUNG DEFIZITGARANTIE	> 37
ANTRÄGE UND BERICHTE	> 38
BESTIMMUNG REVISIONSSTELLE	> 39
EINBÜRGERUNGEN	> 40
VERABSCHIEDUNG GEMEINDERÄTE	> 44
ZWÖLFTE «WEGGISER ROSE»	> 46
IHRE ANSPRECHPARTNER	> 48

SCHUTZKONZEPT FÜR DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG AUFGRUND COVID-19

Bei der Durchführung der Gemeindeversammlung werden die vorgeschriebenen Schutzmassnahmen (Kontrolle der Anwesenden, Mindestabstand) eingehalten. Sollten Sie trotz Abstand eine Maske tragen wollen, bringen Sie diese bitte selber mit.

Damit ein schneller und reibungsloser Zutritt zur Turnhalle des Schulhauses Dörfli möglich ist, bitten wir Sie, Ihren persönlichen Ausweis (siehe nachfolgendes Muster) an die Versammlung mitzunehmen. Der persönliche Ausweis wird allen Stimmberechtigten mit separater Post zugestellt. Besten Dank.

 <p>Gemeinde Weggis</p>	<h3>Ausweis für</h3>
<p>P.P. CH-6353 Weggis</p>	<p>Nr. 199 <hr/> Gemeindeversammlung vom: 23.11.2020</p>
<p>Herr Hans Muster Poststrasse 1 6353 Weggis</p>	<p>Ort: Turnhalle Schulhaus Dörfli Zeit: 19.30 Uhr</p> <hr/>
<p>Bitte an die Gemeindeversammlung mitnehmen! (siehe Botschaft)</p>	

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

MONTAG, 23. NOVEMBER 2020, 19.30 UHR
TURNHALLE SCHULHAUS DÖRFLI, WEGGIS

Für die Einwohnerinnen und Einwohner von Rigi Kaltbad wird ein Transportdienst organisiert: Abfahrt Rigi Kaltbad mit Zahnradbahn um 18.35 Uhr. Von Vitznau fahren wir Sie mit einem Shuttlebus nach Weggis. Rückfahrt mit dem Shuttlebus ab Schulhaus Dörfli Weggis um 23.15 Uhr. Abfahrt ab Vitznau um 23.30 Uhr mit der Zahnradbahn nach Rigi Kaltbad. Damit dieser Transportdienst organisiert werden kann, werden die Versammlungsteilnehmer ersucht, sich **bis spätestens um 12.00 Uhr am Versammlungstag bei der Gemeindekanzlei Weggis**, 041 392 15 15 oder gemeindeverwaltung@weggis.lu.ch anzumelden.

TRAKTANDEN

1. **LEGISLATURPROGRAMM 2021 – 2024**
Kenntnisnahme
2. **AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2021 – 2026**
Kenntnisnahme
3. **BUDGET 2021**
 - 3.1 Genehmigung des Budgets 2021 mit einem Steuerfuss von 1.35 Einheiten; beinhaltet die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Finanzpolitische Kennzahlen und die Aufgabenbereiche
 - 3.2 Erteilung der folgenden Ausgabenbewilligungen in der Investitionsrechnung durch Sonderkredit
 - 3.2.1 Lido/Hallenbad für die Projektierung eines Ersatzneubaus von Fr. 1'200'000.–
 - 3.2.2 Strassensanierungen von Strassen und -raum von Fr. 1'200'000.–
 - 3.2.3 Unterhalt Wasserversorgungsanlagen von Fr. 1'600'000.–
 - 3.2.4 Gesamtrevision der Ortsplanung von Fr. 1'000'000.–
 - 3.3 Gebührentarife und Kurtaxen 2021
 - 3.3.1 Festlegung der Gebühren für das Parkieren auf den bewirtschafteten Parkplätzen
 - 3.3.2 Kenntnisnahme der Betriebsgebühren für die
 - Kehrrichtentsorgung
 - Wasserversorgung
 - Siedlungsentwässerung
 - 3.3.3 Festlegung der Kurtaxen und Jahrespauschalen
4. **ZUSICHERUNG DEFIZITGARANTIE BIS 31. DEZEMBER 2030 ZUGUNSTEN STIFTUNG ALTERS- UND PFLEGEHEIM WEGGIS**
5. **ANTRÄGE UND BERICHTÉ**
Kenntnisnahmen
6. **BESTIMMUNG EXTERNE REVISIONSSTELLE FÜR DIE PRÜFUNG DER RECHNUNG 2020 UND 2021**
7. **EINBÜRGERUNGEN**
20 Gesuche
8. **VERABSCHIEDUNG GEMEINDERÄTE**
Esther Pfründer und Philipp Christen
9. **VERGABE ANERKENNUNGSPREIS «WEGGISER ROSE»**
«Weggiser Rose» für John Wolf Brennan
10. **UMFRAGE/VERSCHIEDENES**

Die Budgetbotschaft wird in der dritten Woche vor der Gemeindeversammlung an alle Haushaltungen zugesandt.

Stimmberechtigt sind die in Gemeindeangelegenheiten stimmfähigen Schweizer/-innen, die am 18. November 2020 (Abschluss des Stimmregisters) ihren Wohnsitz in Weggis gesetzlich geregelt haben. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das Stimmregister, welches am 18. November 2020 abgeschlossen wird, in der Gemeindekanzlei einsehen oder vom Stimmregisterführer Auskunft verlangen, ob sie im Stimmregister eingetragen sind.

Weggis, 23. September 2020

Gemeinderat Weggis

KOMMENTAR DES GEMEINDERATES

IN KÜRZE

- Das Budget für das Jahr 2021 sieht einen Ertragsüberschuss von rund 1,85 Mio. Franken vor.
- Vorgesehen sind Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen von 6,56 Mio. Franken – davon 3,25 Mio. Franken in Spezialfinanzierungen.
- Über die Finanzplanjahre 2021 – 2026 wird trotz dem grossen Investitionsvolumen von rund 44 Mio. Franken mit einem konstant tiefen Steuersatz von 1,35 Einheiten gerechnet.
- Die Gemeinde Weggis investiert in die Erneuerung von diversen Infrastrukturen (Strassen- und Leitungsbau).
- Die im Jahre 2020 angelaufenen Bauprojekte Wasserreservoir Geissbühl sowie Aufbau Chinderhus mit Sanierung Mehrzweckhalle Sigristhofstatt sind finanziell und terminlich auf Kurs.
- Bei Wasser, Abwasser, und Abfallbewirtschaftung gibt es keine Gebührenanpassungen.

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen ein Budget mit einem Ertragsüberschuss von rund 1,85 Mio. Franken, bei einem Steuerfuss von 1.35 Einheiten und Nettoinvestitionen in der Höhe von 6,56 Mio. Franken. Dabei hat der Gemeinderat der aktuell unsicheren Situation bezüglich der Auswirkungen von Covid 19 ebenfalls Rechnung getragen und den Ertrag der Steuereinnahmen vorsichtig-optimistisch budgetiert. Konkretere Aussagen werden sich im Rahmen der folgenden Budgetjahre zeigen. Dennoch ist der Gemeinderat überzeugt, dass Weggis von einer grundsätzlich positiven Gesamtentwicklung ausgehen darf und sich als eine der steuergünstigsten Gemeinden im Kanton Luzern präsentiert. Der Finanz- und Aufgabenplan für die Jahre 2021 bis 2026 basiert einerseits auf den Konjunkturprognosen und der Teuerung und ist andererseits abgeleitet von den Annahmen für den Sachaufwand sowie den vorsichtig-optimistischen Steuereinnahmen. Das Budget und die Aufgaben- und Finanzplanung basieren auf der überarbeiteten finanzpolitischen Strategie des

Gemeinderats, jedoch unter der Berücksichtigung der baulichen Entwicklung und der damit steigenden Infrastrukturaufgaben im Interesse einer attraktiven Wohn-gemeinde.

Die anstehenden Projekte wie die Gesamtrevision der Ortsplanung, die Investitionen in den Strassen- und Leitungsbau sowie der Ersatzneubau Lido Hallenbad werden unausweichlich zu einer höheren Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde führen. Diese Investitionen werden in eine prosperierende Wohngemeinde getätigt, sind in der Investitionsplanung eingerechnet und werden für Nachhaltigkeit sorgen.

Der neu gewählte Gemeinderat wird gemäss Gemeindegesetz spätestens zwei Jahre nach Beginn der Amtsdauer eine angepasste Gemeindestrategie mit übergeordneten langfristigen Zielen unter Mitwirkung der Bevölkerung von Weggis erarbeiten. Im Rahmen der anstehenden Gesamtrevision der Ortsplanung wird sich die Möglichkeit bieten, den Puls der Bevölkerung zu spüren und in die übergeordnete Strategie «Wohnen und Leben, wo andere Ferien machen» einfließen zu lassen.

PERSONAL- UND SACHAUFWAND

Der Personalaufwand liegt mit 11,8 Mio. Franken im Rahmen des Budgets 2020. Der neu gewählte Gemeinderat verfügt seit Beginn der neuen Legislaturperiode per 01. September 2020 über gesamt-haft 130 Stellenprozente (vorher 205 Stellenprozente). Diese Vorgabe ist in der Gemeindeordnung und Organisationsver-ordnung aufgrund des Geschäftsführer-modells vorgesehen und konnte rechtzeitig umgesetzt werden.

Der Sachaufwand entspricht dem Durch-schnitt der letzten vier Jahre und für das Jahr 2021 sind keine ausserordentlichen Aufwendungen vorgesehen.

ATTRAKTIVER STEUERFUSS UND HOHE STEUERKRAFT

Basis für die Höhe des Steuerfusses bil-det die Finanzsituation und mittelfristige Entwicklung der Gemeinde, d.h. Betriebs- und Investitionsvolumen. Über die Finanz-planjahre wird nach wie vor mit einem sehr attraktiven Steuerfuss von 1,35 Einheiten gerechnet. Angenommen wird ein gedämpftes Wachstum der Steuerkraft aufgrund der Wirtschaftsprognosen. Die

EIN BLICK AUF WICHTIGE GEMEINDEGESCHÄFTE

Gemeinde Weggis verfügt im Vergleich zum Durchschnitt der anderen Gemeinden im Kanton Luzern über eine überproportionale Steuerkraft und ist bestrebt, diese auch zu halten und wenn möglich auszubauen.

MITTLERE WOHNBEVÖLKERUNG BLEIBT STABIL

Als Basis wurde der Stand per Ende 2019 mit 4'352 Einwohnern herangezogen. Auch in Zukunft ist in Weggis mit einem tiefen Wachstum zu rechnen.

WEITERE ZAHLEN

Die Passivzinsen können um 150'000 Franken reduziert werden und liegen neu bei 300'000 Franken. Die Abschreibungen sind infolge der getätigten Investitionen um 280'000 Franken höher, sie liegen neu bei 1,85 Mio. Franken. In den kantonalen Finanzausgleich bezahlt die Gemeinde Weggis 300'000 Franken mehr, neu sind es 1,6 Mio. Franken nach Abzug von 700'000 Franken Härtefallausgleich. Bei Wasser, Abwasser, und Abfallbewirtschaftung gibt es keine Gebührenanpassungen.

AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2021 – 2026

Die Planjahre sind nach wie vor geprägt von einer starken Investitionstätigkeit. Neben den Investitionen in die Infrastrukturbauten (vor allem Strassenbau und Leitungsnetze) schlägt die vom Kanton geforderte Gesamtrevision der Ortsplanung 2020 bis 2023 sowie vor allem der Ersatzneubau Lido Hallenbad zu Buche. Aus heutiger Sicht wird die Investitionsspitze

mit rund je 10 Mio. Franken in den Jahren 2025/26 erreicht sein.

Gestützt auf die finanzpolitische Strategie des Gemeinderats gilt es für die kommenden Jahre weiterhin Ertragsüberschüsse auszuweisen.

ORTSPLANUNG

Bis Ende 2023 muss die Ortsplanung der Gemeinde Weggis in einer Gesamtrevision – unter Mitwirkung einer Ortsplanungskommission aus Vertreter/innen der Weggiser Bevölkerung – dem neuen Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern angepasst sein. Die strategische Leitung dieser herausfordernden Aufgabe wird vom zuständigen Ressortleiter und Gemeinderat Bau und Infrastruktur, Baptist Lottenbach, mit einem Zusatzpensum vom 25% abgedeckt. In der sogenannten Fachkommission Ortsplanung sind Vertretungen der Gemeinde (u.a. Abteilungsleiter Bau und Infrastruktur, Geschäftsführer, Mitarbeitende Abteilung Bau und Infrastruktur) sowie das externe Planungsbüro Planteam S vertreten. Das Sonderprojekt Gesamtrevision Ortsplanung 2020 bis 2023 bildet eine ausserordentliche Zusatzaufgabe und wird wie in anderen Gemeinden des Kantons Luzern üblich über den ressortverantwortlichen Gemeinderat abgedeckt. Das Zusatzpensum ist im Gesamtpaket der Ortsplanungsrevision 2020 bis 2023 eingerechnet.

Im Weiteren stehen auch Teilzonenplanungen an, bei welchen momentan Vorabklärungen beim Kanton und interessierten Schutzverbänden laufen (u.a. Seilbahnkorridor Rigi Bahnen AG, Erweiterung Thermoplan AG).

BETEILIGUNGSKAUF RIGI BAHNEN AG

Der Gemeinderat Weggis bekennt sich nach wie vor zur abgeschlossenen Absichtserklärung mit den Rigi Bahnen AG, die den Kauf von zusätzlichen Aktien vorsieht. Sobald die Teilzonenplanung des Seilbahnkorridors der Weggiser Bevölkerung zur Beschlussfassung vorgelegt wird, können die Stimmberechtigten parallel auch über den Aktienkauf abstimmen. Die Verbindung von Weggis mit dem Ortsteil Rigi-Kaltbad ist von grosser Wichtigkeit und aus Sicht des Gemeinderats unverzichtbar.

HERZLICHEN DANK FÜR IHR VERTRAUEN

In den letzten Jahren durfte der Gemeinderat auf Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen zählen. Dafür danken wir Ihnen herzlich. Am 1. September 2020 hat eine neue Legislaturperiode begonnen, die Gemeindeführung gemäss Gemeindeordnung ist installiert und mit Peter Isele und Marcel Waldis finden sich zwei neue Mitglieder im Gemeinderat.

Wir sind bereit – zusammen mit Ihnen, geschätzte Weggiserinnen und Weggiser, die neue Amtsperiode mit Freude, Elan und Zuversicht anzugehen. Unser gemeinsamer Einsatz dient unserer schönen Wohn- und Feriengemeinde mit einer hohen Lebensqualität!

Auf Ihre persönliche Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom 23. November 2020 freuen wir uns.

Weggis, 23. September 2020

Gemeinderat Weggis

1. LEGISLATURPROGRAMM

Mit dem Legislaturprogramm orientiert der Gemeinderat über die voraussichtlichen Vorhaben und Projekte der nächsten Jahre. Daraus resultierende finanzielle Auswirkungen werden im Aufgaben- und Finanzplan und im Budget 2021 abgebildet.

Ressort		2021	2022	2023	2024	20XX
Lauf-Nr.	Legislaturprogramm					

10 POLITIK, VERWALTUNG, SICHERHEIT

Zentrale Dienste, Geschäftsführung		2021	2022	2023	2024	20XX
1.	Gemeindestrategie unter Einbezug der Bevölkerung: Überarbeitung					
2.	Gemeindeorganisation 2019: Umsetzung Geschäftsführer-Modell, Überprüfung der Reglemente, Weisungen, Richtlinien Abläufe					
3.	Elektronisches Geschäftsverwaltungsprogramm (GEVER): Einführung					
4.	Geschäftsabläufe im internen und externen Verhältnis (z.B. E-Umzug): Digitalisierung					

20 BILDUNG

Stufenübergreifende Dienstleistungen im Schulbetrieb		2021	2022	2023	2024	20XX
1.	Lehrplan 21: Abschluss					
2.	Schulmodell: Umsetzung altersgemischtes Lernen in der Primarschule SJ 2021-22					

30 FINANZEN

Finanzabteilung		2021	2022	2023	2024	20XX
1.	Beteiligungserwerb Rigi Bahnen AG: Urnenabstimmung (Sicherstellung Erschliessung Ortsteil Rigi-Kaltbad)					
Informationstechnologie (IT)		2021	2022	2023	2024	20XX
2.	IT-Planung Verwaltung, Schule und Aussenstellen (Roadmaps): Überprüfung und Anpassung					

40 BAU UND INFRASTRUKTUR

Liegenschaften Verwaltungsvermögen / Finanzvermögen		2021	2022	2023	2024	20XX
1.	Schulhaus Sigristhofstatt: Sanierung Mehrzweckhalle und Aufbau Chinderhus					
2.	Schulhaus Sigristhofstatt: Aussensanierung, Böden, Office (Urne)					
3.	Werkhof Dörfli: Auffrischung u. Einbau Deckbelag im Zusammenhang Aufbau Wohnungen					
4.	Werkhof Rigi Kaltbad: Gesamtkonzept					
5.	Lido/Hallenbad inkl. Parkraum: Ersatz-Neubau (Urne)					
6.	Unterhalts- und Instandhaltungskonzept der Gemeindeliegenschaften: Einführung					
7.	Zwischenbericht Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Strassen: Erstellung					
Werkdienst, Strassen		2021	2022	2023	2024	20XX
8.	Verkehrskonzept (Ortsbus, Anschluss Luftseilbahn Weggis-Rigi Kaltbad, Hertenstein usw.): Erarbeitung					
9.	Strassen, insbesondere Oberbühl, Gotthardstrasse 2022, Kreuzung Zopf im 2023: Sanierungen					
10.	Hindernisfreie Bushaltestellen gestützt auf Behindertengleichstellungsgesetz: Erstellung					
Wasserversorgung		2021	2022	2023	2024	20XX
11.	Seewasserpumpwerk: Sanierung					
12.	Reservoir Bannholz: Sanierung					

Ressort					
Lauf-Nr.	Legislaturprogramm	2021	2022	2023	2024 20XX

40 BAU UND INFRASTRUKTUR

Abwasserbeseitigung					
13.	Hausanschlüsse: Übernahme gestützt auf den Generellen Entwässerungsplan II (GEP II)				
Abfallwirtschaft					
14.	Entsorgungshalle: Standortwechsel in das Gebiet Weiher				
Energie					
15.	Energie-Strategie: Umsetzung				
Raumordnung					
16.	Ortsplanung: Gesamtrevision bis 2023				
Liegenschaften Finanzvermögen					
17.	Tennishaus Parkhaus See: Abklärungen betr. Kauf Tennishaus und Ablösung Baurecht Parkhaus See				

50 SOZIALES UND GESELLSCHAFT

Spitex					
1.	Integration Spitex der Seegemeinden in Alterszentrum Hofmatt: Abklärungen u. Umsetzung				
Jugendarbeit der Seegemeinden (JuSee)					
2.	Räumlichkeiten: Abklärungen				

2. AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2021 – 2026

IN KÜRZE

- Das Investitionsvolumen 2021 - 2026 beträgt rund 44 Mio. Franken. Priorität haben im Jahr 2021 die Projektierung des Ersatzneubaus Lido Hallenbad, die Lancierung der Gesamtrevision der Ortsplanung sowie die Erneuerung der Infrastrukturen in den Bereichen Strassen und Strassenraum, Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung.
- Werden für Projekte Budgetkredite beantragt die grösser als eine Million Franken sind, ist zusätzlich eine Ausgabenbewilligung (Sonderkredit) einzuholen. Im Budget 2021 sind demnach folgende Ausgabenbewilligungen einzuholen: Projektierung Ersatzneubau Lido/Hallenbad 1,2 Mio. Franken; Sanierungen von Strassen und Strassenraum 1,2 Mio. Franken, Unterhalt der Wasserversorgungsinfrastruktur 1,6 Mio. Franken und Gesamtrevision der Ortsplanung 1 Mio. Franken.
- Projekte, die einen Finanzbedarf von mehr als 1,6 Mio. Franken aufweisen, unterliegen einer Urnenabstimmung. Die Investitionsprojekte Ersatzneubau Lido/Hallenbad im Anschluss an die Projektierung, die Beteiligung an der Rigi Bahnen AG sowie die geplante Umsiedlung des Ökihof im Röhrlri werden den Stimmberechtigten im Urnenverfahren zur Beschlussfassung unterbreitet.
- Der Steuerfuss bleibt stabil bei 1.35 Einheiten.

DIE FINANZPOLITISCHE STRATEGIE DES GEMEINDERATES

Die politische Strategie des Gemeinderats richtet sich nach den Werten der Gemeindestrategie Weggis. Werte wie eine hohe Lebensqualität, ein gutes Angebot im Bereich der Volksschulbildung, ein facettenreiches kulturelles Angebot, die Förderung sinnvoller Freizeitaktivitäten sportlicher und kultureller Art, die Unterstützung des vielseitigen dörflichen Vereinslebens, aber auch die Sicherstellung der Ver- und Entsorgung, die Instandhaltung und die Modernisierung der öffentlichen Infrastruktur.

Es ist das finanzpolitische Ziel des Gemeinderates, den Finanzhaushalt ausgewogen zu gestalten und die finanziellen Mittel verantwortungsvoll und sorgfältig, nachhaltig und zielgerichtet einzusetzen.

DIE STRATEGIE

- Die Erfolgsrechnung ist auf der Aufwandseite haushälterisch zu gestalten, so dass sie möglichst hohe Ertragsüberschüsse und somit eine hohe Selbstfinanzierung (Cashflow oder Erfolg vor Abschreibungen) ausweist.
- Die Projekte und Investitionen der nächsten Jahre sind so zu planen, dass sie mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen bewältigt werden können. Die Nettoverschuldung pro Kopf darf über die Finanzplanperiode den Betrag von Fr. 4'000.– nicht überschreiten.
- Der Steuerfuss wird für Planperiode mit 1.35 Einheiten festgesetzt.
- In der Planungsperiode 2021 bis 2026 sind die Vorgaben der Finanzaufsicht bezüglich der Finanzkennzahlen, mit Ausnahme jener für die Selbstfinanzierung und die Pro-Kopf-Verschuldung, einzuhalten. Die Kennzahlen für die Selbstfinanzierung und die Pro-Kopf-Verschuldung sind in der Anschlussperiode wieder in die vorgegebenen Bandbreiten zu führen.

DER AUFGABEN- UND FINANZPLAN

Der Aufgaben- und Finanzplan ist eine mittelfristige, rollende Planung. Er ist laufend an die sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen und soll aufzeigen, welche Aufgaben und Investitionen in den nächsten Jahren geplant sind und welche Auswirkungen diese Aufgaben und Investitionen auf den Finanzhaushalt haben. Damit wird ein verantwortungsvoller, sorgfältiger und nachhaltiger Einsatz der finanziellen Mittel sichergestellt.

DIE VORGABEN ...

Der Personalaufwand stagniert nach der Neuorganisation der Verwaltung. Alle Personalmutationen werden kritisch mit Blick auf die gesamte Gemeindeorganisation beurteilt. Der Sachaufwand entspricht dem Durchschnitt der letzten vier Jahre. Mit einem Wachstum der durchschnittlichen Steuerkraft wird infolge der aktuellen Corona-Situation erst ab 2023 gerechnet, vorerst mit 1% und ab 2024 mit 2% (bekannte einmalige Faktoren sind separat berücksichtigt). Der Steuerfuss bleibt über die Finanzplanjahre stabil auf 1.35 Einheiten. Es wird mit einem Bevölkerungswachstum von jährlich 0,5% gerechnet.

In der Erfolgsrechnung 2021 sind die Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzre-

form 18 (AFR18) eingerechnet. Weiter sind eine Mehrbelastung für Sozialabgaben von Fr. 500'000.- und eine Minderertrag an Steuern von 5% infolge von Covid 19 berücksichtigt. Ebenso enthalten ist der Minderertrag bei den Sondersteuern infolge des neuen Aufteilungsschlüssel von bisher 50:50

auf neu 30% zu Gunsten der Gemeinden und 70% zu Gunsten des Kantons. Enthalten ist auch der Mehrertrag aus dem Härtefallausgleich im Rahmen des Finanzausgleichs von Fr. 700'000.- für die Jahre 2021 - 2025. Weiter rechnen wir mit Mehrbelastungen im Finanzausgleich.

... UND DIE INVESTITIONSVORHABEN IN DEN AUFGABENBEREICHEN

Politik, Verwaltung, Sicherheit

- Tanklöschfahrzeug Vitznau
- Beteiligung Rigi Bahnen AG: Erschliessung Ortsteil Rigi Kaltbad (Urnenabstimmung)

Bau und Infrastruktur

- Schulliegenschaften: Vorprojekt/Planung Sanierung Schulhaus Sigristhofstatt (Aussensanierung, Böden, Office), laufende Umbauten in den Schulhäusern
- Lido-Hallenbad mit Parkraum: Projektierung mit anschliessendem Ersatzneubau der Anlage (Urnenabstimmung)
- Seemauersanierungen
- Strassen- und Werkleitungssanierungen, insbesondere Gotthard- und Kreuzstrasse, Anpassungen Bushaltestellen, Kreuzung Zopf und Strassenraum Oberbühl
- Erneuerung Fahrzeugpark Werkdienst
- Siedlungsentwässerung: Investitionen gemäss Genereller Entwässerungsplanung GEP
- Wasserversorgung: Investitionen gemäss Genereller Wasserplanung GWP, Wasserverbund Rigi Kaltbad
- Umsiedlung Oekihof Röhrl (Urnenabstimmung)
- Naturgefahren: Schlussabrechnungen der Schutzmassnahmen in den Gebieten Laugneri II und Linden (Perimeterbeiträge)
- Luftreinhaltung und Klimaschutz: Ladestationen und diverse Massnahmen
- Raumordnung: Gesamtrevision Ortsplanung und diverse Teilrevisionen

DIE PERSPEKTIVEN 2021 – 2026

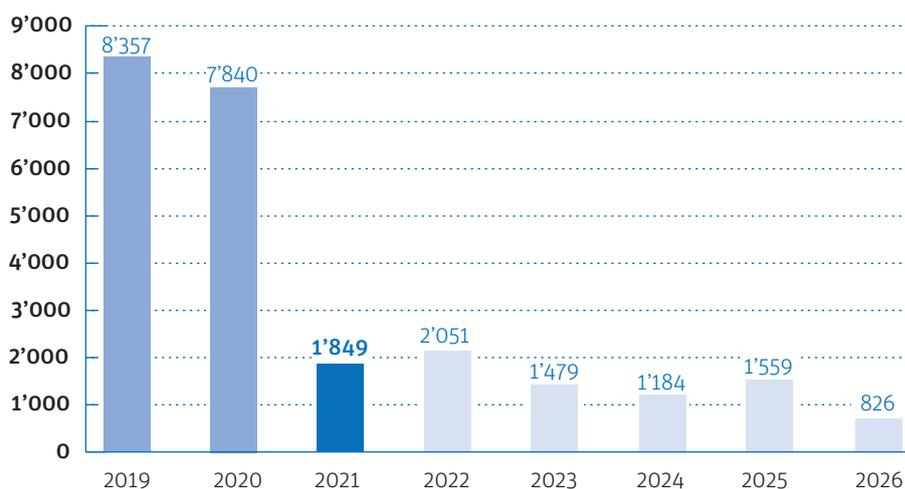
Aufgrund der Vorgaben und der Investitionsvorhaben sehen die finanzpolitischen Perspektiven wie folgt aus:

- Jährlicher Ertragsüberschuss im Durchschnitt von rund 1,5 Mio. Franken
- Jährliche Investitionen in die Gemeindeinfrastruktur von durchschnittlich 5,5 Mio. Franken
- Nettoverschuldung von rund 10 Mio. Franken per Ende der Finanzplanperiode 2026
- Gleichbleibender Steuerfuss von 1.35 Einheiten

ERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG (VOR ABSCHLUSS)

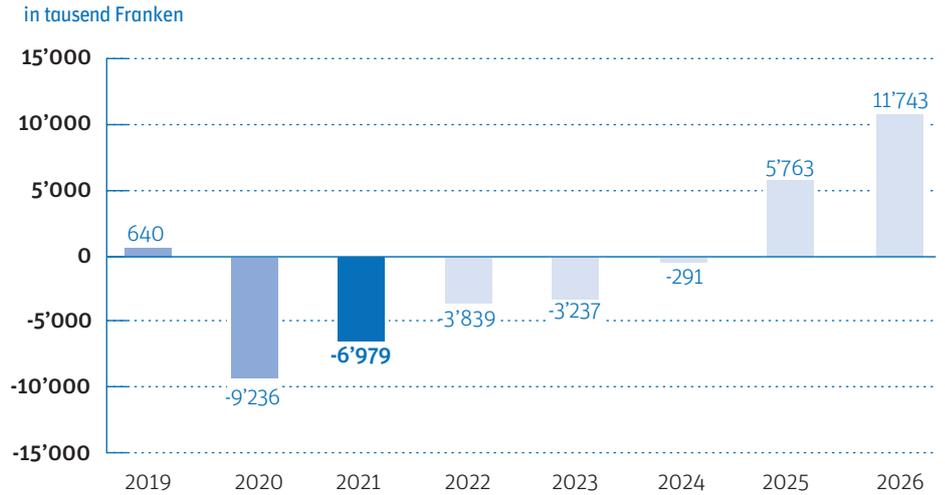
Die Ergebnisse über die Finanzplanjahre sind positiv. Der durchschnittliche Ertragsüberschuss beträgt rund 1,5 Mio. Franken.

in Franken



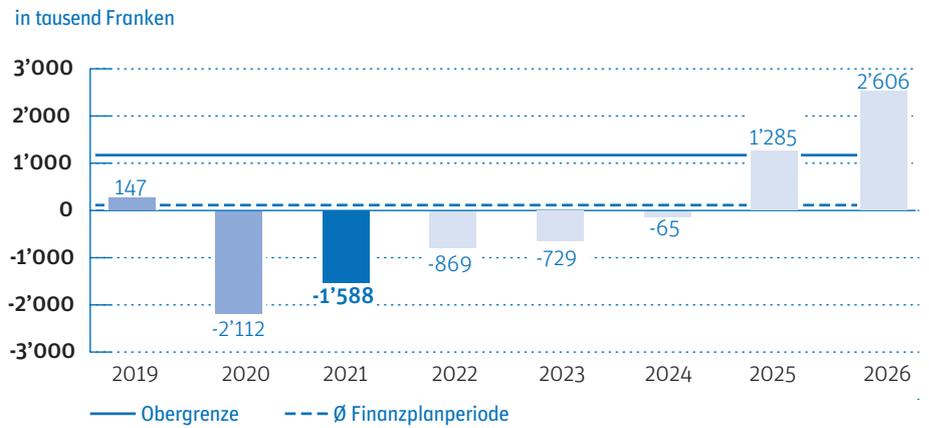
NETTOSCHULD ENDE JAHR

Das grosse Investitionsvolumen verursacht eine Neuverschuldung.



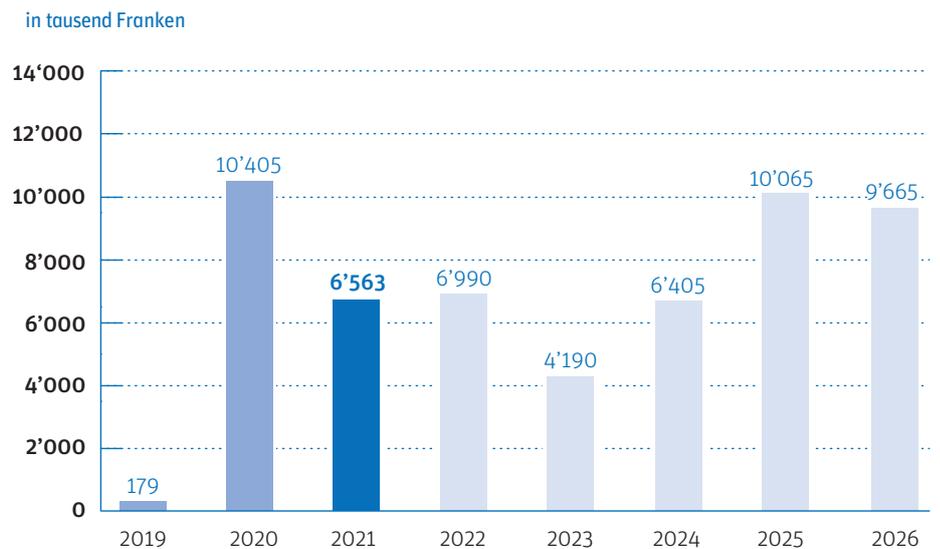
NETTOSCHULD PRO EINWOHNER

Die Nettoschuld pro Einwohner wird per Ende 2026 rund 2'600 Franken betragen.



NETTOINVESTITIONEN INS VERWALTUNGSVERMÖGEN

Die geplanten Investitionen in die Gemeindefrastruktur betragen durchschnittlich pro Jahr rund 5,5 Mio. Franken.



3. BUDGET 2021

3.1 ERFOLGSRECHNUNG 2021

IN KÜRZE

- Die Erfolgsrechnung sieht einen Ertragsüberschuss von 1,85 Mio. Franken vor.
- Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit beträgt 1,46 Mio. Franken (Ergebnis vor Zinsen und ausserordentlichen Erfolgen).
- Im Finanzergebnis enthalten sind die Zinsaufwendungen und -erträge und der Liegenschaftsaufwand und -ertrag aus den Anlagen im Finanzvermögen.
- Der Steuerfuss beträgt wie bisher 1.35 Einheiten.
- Im Personalaufwand sind die die Neuorganisation aufgrund des Geschäftsführermodells sowie die Besoldungsanpassungen beim Lehrkörper enthalten.
- Der Sachaufwand entspricht dem Durchschnitt der letzten vier Jahre.

Erfolgsrechnung nach Arten	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Personalaufwand	11'878'404.65	11'631'627.50	11'526'238.00
Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'240'552.05	5'772'444.75	5'046'547.12
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'853'000.00	1'570'850.00	1'814'337.85
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	629'218.70	323'587.30	878'897.58
Transferaufwand	11'884'039.00	11'508'183.60	10'038'471.17
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Interne Verrechnungen	6'286'411.05	6'483'277.50	6'098'438.22
Total Betrieblicher Aufwand	37'771'625.45	37'289'970.65	35'402'929.94
Fiskalertrag	21'530'000.00	22'253'000.00	27'258'524.40
Regalien und Konzessionen	300'000.00	306'600.00	297'644.65
Entgelte	4'215'790.00	4'136'140.00	4'682'395.82
Verschiedene Erträge	0.00	0.00	2'760.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	107'143.25	296'778.70	28'652.45
Transferertrag	6'789'575.35	6'657'389.10	4'646'776.53
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Interne Verrechnungen und Umlagen	6'286'411.05	6'483'277.50	6'098'438.22
Total Betrieblicher Ertrag	39'228'919.65	40'133'185.30	43'015'192.07
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'457'294.20	2'843'214.65	7'612'262.13
Finanzaufwand	297'390.00	454'940.00	584'630.97
Finanzertrag	689'250.00	652'250.00	1'329'593.40
Ergebnis aus Finanzierung	391'860.00	197'310.00	744'962.43
Operatives Ergebnis	1'849'154.20	3'040'524.65	8'357'224.56
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'849'154.20	3'040'524.65	8'357'224.56

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (in tausend Franken)

Feuerwehr	-70
Parkraum	38
Wasserversorgung	214
Abwasserbeseitigung	377
Abfallwirtschaft	-36
Spitex der Seegemeinden	-131
Total	392

Legende: + Ertragsüberschuss; - Aufwandüberschuss

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten.

Sinn und Zweck der mehrstufigen Erfolgsrechnung ist, die Zahlen übersichtlich darzustellen und besser auszuwerten, um Stärken und Schwächen klarer herauslesen zu können.

DIE BETRIEBLICHE TÄTIGKEIT ...

Die Erträge aus betrieblicher Tätigkeit machen im 2021 39,2 Mio. Franken aus.

STEUERN

Es wird mit einem Rückgang des Gemeindesteuerertrages von 5% gerechnet basierend auf dem ordentlichen Ertrag 2020 infolge der Corona-Auswirkungen.

ENTGELTE UND TRANSFERERTRAG

Die Entgelte beinhalten Ersatzabgaben, Gebühreneinnahmen und Schulgelder. Bei den Transferzahlungen handelt es sich in erster Linie um Kantons- oder Gemeindebeiträge. Berücksichtigt sind der neue Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich der Bildung und dem Härtefallausgleich gemäss Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18).

Den Einnahmen stehen Aufwendungen von 37,8 Mio. Franken gegenüber:

PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand liegt mit 11,8 Mio. Franken im Rahmen des Budgets 2020. Der neu gewählte Gemeinderat verfügt seit Beginn der neuen Legislaturperiode per

1. September 2020 über gesamthaft 130 Stellenprozent (vorher 205 Stellenprozent). Diese Vorgabe ist in der Gemeindeordnung und Organisationsverordnung aufgrund des Geschäftsführermodells vorgesehen und konnte rechtzeitig umgesetzt werden.

Ab 1. Januar 2021 arbeiten 58 Mitarbeitende in der Verwaltung und bei den Aussenstellen mit 4'660 Stellenprozent (Vorjahr 4'690%).

An der Schule Weggis unterrichten 51 Lehrpersonen mit 3'481 Stellenprozent. Hinzu kommen drei Schulleiter mit 240 und die Schulsozialarbeiterin mit 60 Stellenprozent. Die Besoldung des Lehrkörpers wird kantonal festgesetzt.

SACH- UND ÜBRIGER BETRIEBS-AUFWAND

Der Sachaufwand liegt bei 5,2 Mio. Franken. Für das Budget 2021 wurde als Richtgrösse der Durchschnitt der letzten vier Jahre vorgegeben.

Im Sachaufwand sind erfasst: Büromaterial, Schulmaterial, Verbrauchsmaterial, Spesen, Versicherungen, Honorare und Dienstleistungen Dritter und baulicher Unterhalt. Es

sind darin Positionen enthalten, die nicht beeinflussbar sind respektive die nicht gekürzt werden können, wie beispielsweise Mieten, Versicherungen, Kehricht-, Abwasser- und Wassergebühren oder Energiekosten.

ABSCHREIBUNGEN VERWALTUNGSVERMÖGEN

Das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) gibt die Berechnungen der Anlagewerte und der Abschreibungen vor. Die anhand der Anlagebuchhaltung berechneten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen 1,85 Mio. Franken. Das Finanzvermögen ist zum Verkehrswert bewertet und wird nur bei tatsächlich eintretenden Wertminderungen abgeschrieben.

TRANSFERAUFWAND

Der Transferaufwand beinhaltet die Entschädigungen an Gemeinwesen wie den Finanzierungsbeitrag an den Gemeindeverband ARA Weggis – Vitznau und die Zahlung an den Finanzausgleich von neu rund 2,8 Mio. Franken. Im Transferaufwand sind auch die um rund 700'000 Franken höheren Sozialabgaben an den Kanton gemäss AFR 18 enthalten.

... UND DAS FINANZERGEBNIS ...

ZINSAUFWAND/-ERTRAG

Im Zinsaufwand werden die Passivzinsen und sämtliche Erträge und Aufwendungen der Anlagen des Finanzvermögens, insbesondere die Mieterträge und die Liegenschaftsaufwendungen für die Liegenschaften Chalet Antique, Friedau, Sport- und Vereinsgebäude usw. ausgewiesen.

... ERGEBEN DAS OPERATIVE ERGEBNIS

AUSSERORDENTLICHER AUFWAND/ERTRAG

Für das Budgetjahr 2021 sind keine ausserordentlichen Erfolge wie beispielsweise ein Buchgewinn aus dem Verkauf einer Liegenschaft budgetiert.

DAS GESAMTERGEBNIS DER ERFOLGSRECHNUNG

resultiert aus dem operativen Ergebnis und dem ausserordentlichen Erfolg. Der budgetierte Ertragsüberschuss beträgt 1,85 Mio. Franken.

3.1 INVESTITIONSRECHNUNG 2021

IN KÜRZE

- In der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen in das Verwaltungsvermögen in der Höhe von 6,56 Mio. Franken vorgesehen.
- Im Jahr 2021 werden neue Investitionskredite beantragt für die Projektierung des Ersatzneubau Lido Hallenbad, die Lancierung der Gesamtrevision der Ortsplanung sowie die Erneuerung der Infrastrukturen in den Bereichen Strassen und Strassenraum, Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung.
- Werden für Projekte Budgetkredite beantragt die grösser als eine Million Franken sind, ist zusätzlich eine Ausgabenbewilligung (Sonderkredit) einzuholen. Im Budget 2021 sind demnach folgende Ausgabenbewilligungen einzuholen: Projektierung Ersatzneubau Lido/Hallenbad 1,2 Mio. Franken; Sanierungen von Strassen und Strassenraum 1,2 Mio. Franken, Unterhalt der Wasserversorgungsinfrastruktur 1,6 Mio. Franken und Gesamtrevision der Ortsplanung 1 Mio. Franken.
- Die Investitionsprojekte Ersatzneubau Lido/Hallenbad im Anschluss an die Projektierung sowie die geplante Umsiedlung des Ökihof im Röhrlü werden den Stimmberechtigten im Urnenverfahren zur Beschlussfassung unterbreitet.

Investitionsrechnung nach Arten		Rechnung 2019	Budget 2020 ergänzt	Budget 2021
50	Sachanlagen	-3'917'049	-12'582'000	-7'563'000
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-
52	Immaterielle Anlagen	-	-190'000	-
54	Darlehen	-450'000	-200'000	-
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-1'400'000	-
56	Eigene Investitionsbeiträge	-	-	-
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-
Investitionsausgaben (-)		-4'367'049	-14'372'000	-7'563'000
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	483'544	-	-
61	Rückerstattungen	1'070	-	-
62	Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	3'703'055	200'000	1'000'000
64	Rückzahlung von Darlehen	-	-	-
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-
Investitionseinnahmen (+)		4'187'669	200'000	1'000'000
Nettoinvestitionen		-179'380	-14'172'000	-6'563'000
davon Spezialfinanzierungen				
Investitionsausgaben:				
	- Spezialfinanzierung Feuerwehr	-	-180'000	-
	- Spezialfinanzierung Wasserversorgung	-1'340'053	-4'515'000	-1'600'000
	- Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-358'768	-450'000	-900'000
	- Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	-	-	-950'000
Total Investitionsausgaben (-)		-1'698'821	-5'145'000	-3'450'000
Investitionseinnahmen:				
	- Spezialfinanzierung Feuerwehr	-	60'000	-
	- Spezialfinanzierung Wasserversorgung	406'916	100'000	100'000
	- Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	421'138	100'000	100'000
	- Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	-	-	-
Total Investitionseinnahmen (+)		828'054	260'000	200'000

Die Investitionskredite sind in den Politischen Leistungsaufträgen im Aufgabenbereich 40 Bau und Infrastruktur (Seite 30-31) erläutert.

3.1 DIE FINANZPOLITISCHEN KENNZAHLEN

SELBSTFINANZIERUNGSGRAD

Der **Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.** Die Kennzahl zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden können.

R 2019	6'144%
B 2021	64,4%
Ø 5 Jahre	140%

SELBSTFINANZIERUNGSANTEIL

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. **Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 % belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.**

R 2019	28,8%
B 2021	12,6%

ZINSBELASTUNGSANTEIL

Der **Zinsbelastungsanteil sollte 4 % nicht übersteigen.** Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.

R 2019	0,94%
B 2021	0,8%

KAPITALDIENSTANTEIL

Der **Kapitaldienstanteil sollte 8 % nicht übersteigen.** Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.

R 2019	5,69%
B 2021	6,3%

NETTOVERSCHULDUNGSQUOTIENT

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. **Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 % nicht übersteigen.**

R 2019	1,7%
B 2021	3,3%

NETTOSCHULD JE EINWOHNER

Für die Gemeinden ist vorgegeben, dass die Nettoschuld pro Einwohner **maximal höchstens das zweifache kantonale Mittel betragen soll.**

R 2019	98.00
B 2021	146.00

NETTOSCHULD OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN JE EINWOHNER

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. **Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.**

R 2019	-565.00
B 2021	-833.00

BRUTTOVERSCHULDUNGSANTEIL

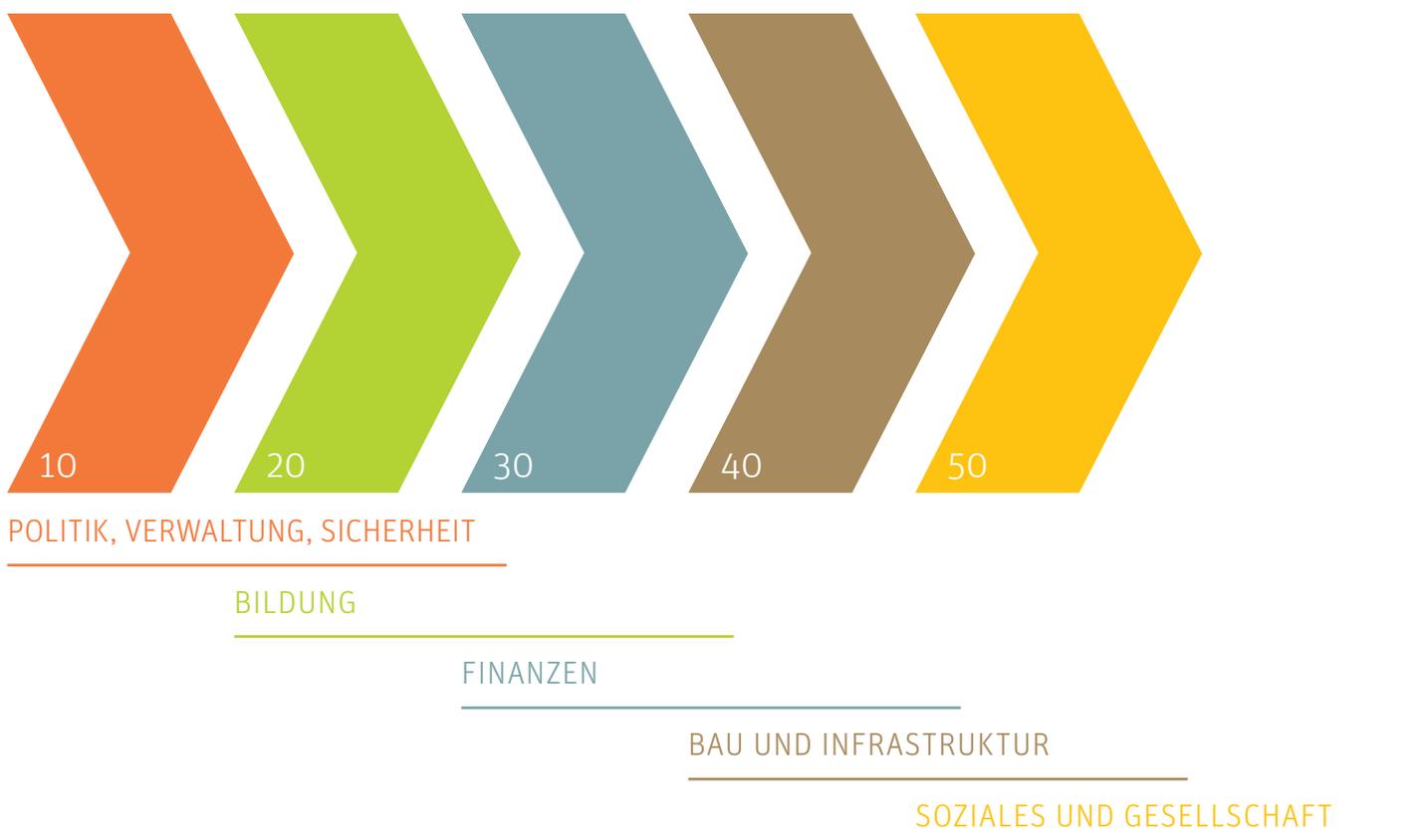
Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. **Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 % nicht übersteigen.**

R 2019	72,1%
B 2021	83,3%

3.1 AUFGABENBEREICHE

IN KÜRZE

- Das Budget 2021 ist auf den nächsten Seiten je Aufgabenbereich dargestellt. Das Budget enthält pro Aufgabenbereich einen politischen Leistungsauftrag sowie je einen Budgetkredit in der Erfolgsrechnung und einen in der Investitionsrechnung.
- Es bestehen fünf Aufgabenbereiche (vgl. nachstehend).
- Das Budget je Aufgabenbereich wird als Kostenträger-Rechnung dargestellt. Damit wird die Kostentransparenz erhöht und die Stimmberechtigten können mit der Genehmigung des politischen Leistungsauftrags das Dienstleistungsangebot des Gemeinwesens steuern.
- Es wird pro Aufgabenbereich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage abgebildet. So sind beispielsweise in den Budgetzahlen des Aufgabenbereichs Bildung auch die kalkulatorischen Kosten für die Schulliegenschaften, ein Kostenanteil für die Dienstleistungen der Verwaltung und des Werkdienstes für Umgebungsarbeiten enthalten.



10 POLITIK, VERWALTUNG, SICHERHEIT

POLITISCHER LEISTUNGSauftrag

- Demokratische Führung der Gemeinde
- Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
- Wirtschaftsförderung und Förderung des Tourismus
- Führen von Einwohnerkontrolle, Arbeitsamt, AHV-Zweigstelle
- Friedhof- und Bestattungswesen
- Bearbeitung von Einbürgerungsgesuchen
- Personaladministration für Gemeindeangestellte
- Gewährleistung von Ruhe und Ordnung auf öffentlichen Plätzen und Anlagen
- Standortgemeinde Feuerwehr der Seegemeinden
- Zivilschutzaufgaben und Aufgaben des Bevölkerungsschutzes
- Unterstützung der regionalen Kulturförderung
- Gute Erschliessung mit öffentlichem Verkehrsnetz

Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Weggis, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien.

BEZUG ZUR GEMEINDESTRATEGIE UND LEGISLATURPROGRAMM

Die Bevölkerung, das Gewerbe und der Tourismus kann zeitnah auf fachlich einwandfreie Dienstleistungen der Gemeinde Weggis zählen. Die Gemeinde ist eine verlässliche Partnerin. Wir unterstützen und engagieren uns täglich für Sie persönlich, Ihr Unternehmen und Ihren Verein.

Der neu gewählte Gemeinderat wird gemäss Gemeindegesetz spätestens zwei Jahre nach Beginn der Legislatur eine angepasste Gemeindestrategie mit übergeordneten langfristigen Zielen unter Mitwirkung der Bevölkerung von Weggis erarbeiten. Im Rahmen der anstehenden Gesamtrevision der Ortsplanung wird sich die Möglichkeit bieten, den Puls der Bevölkerung zu spüren und in die aktuelle Strategie «Wohnen und Leben, wo andere Ferien machen» einfließen zu lassen.

LAGEBEURTEILUNG

Geschäftsführermodell

Das Geschäftsführermodell, welches am 01.01.2019 gestartet ist, wurde konsequent verfeinert und die entsprechenden Führungsinstrumente ausgearbeitet bzw.

überarbeitet. Die fünf Mitglieder der Geschäftsleitung beraten sich wöchentlich und entscheiden stufengerecht in Absprache mit dem Gemeinderat. Der Kommunikationsfluss zwischen operativer und strategischer Ebene erfolgt in einem regelmässigen Austausch zwischen den Abteilungsleitenden und ihrem ressortverantwortlichen Gemeinderat.

Elektronisches Geschäftsverwaltungsprogramm (GEVER)

GEVER ist eine Software zur elektronischen Aktenführung, Dokumentenverwaltung und Protokollverwaltung. Sie bietet einen Überblick über den Stand, Aktivitäten und Dokumente eines Geschäfts. Mit Start der neuen Legislatur vom 01.09.2020 konnte die erste Phase (Gemeinderats- und Geschäftsleitungsprozesse) der Einführung erfolgreich abgeschlossen werden. In einem weiteren Schritt erfolgt die Ausdehnung auf die Gesamtverwaltung per 01.01.2021.

Digitalisierung Geschäftsabläufe

Es ist vorgesehen weitere Prozesse wie zum Beispiel An- und Abmeldungen (E-Umzug) in Zusammenarbeit mit dem Kanton zu digitalisieren.

Gewerbe und Tourismus

Die Nähe zum örtlichen Gewerbe und Tourismus wurde intensiviert. Es findet ein periodischer Austausch zwischen den einzelnen Vertretern statt. Eine gute Zusammenarbeit ist für alle Player von grossem Nutzen. Für eine prosperierende Gemeinde sind Arbeitsplätze von bedeutender Wichtigkeit. Die Gemeinde Weggis soll sich nicht nur als Wohn- sondern auch als Arbeitsort entwickeln.

Sicherheit

Die vielfältigen Aufgaben im Bereich Bevölkerungsschutz und Sicherheit (Polizei, Feuerwehr der Seegemeinden und Zivilschutz) werden konsequent erfüllt. Der Informationsaustausch erfolgt bedarfsgerecht. Die Wichtigkeit einer gut funktionierenden übergeordneten Kommunikation hat sich gerade in der schwierigen Zeit von COVID-19 bewährt. In Zusammenarbeit mit dem Gwärb Weggis sowie einzelnen Restaurants konnte innert kurzer Zeit ein Mahlzeiten- und Hauslieferdienst für die Menschen, die der Risikogruppe angehören, auf die Beine gestellt werden.

STATISTISCHE GRUNDLAGEN	Art			R 2019	B 2020	B 2021
Einwohner/innen	Anzahl			4'352	4'430	4'430
Gemeindemitarbeitende	Anzahl			53	54	54
Pendente Einbürgerungsgesuche von ausländischen Personen	Anzahl			23	21	21

MESSGRÖSSE	Art	Zielgrösse		R 2019	B 2020	B 2021
Ausbildungsplätze	Anz. Stellen	5		3	5	5
Anzahl Feuerwehreingeteilte	Anzahl	140		135	140	140
Durchlaufzeit von Einbürgerungsgesuchen	Anz. Tage	290		271	275	275

MASSNAHMEN UND PROJEKTE (in tausend Franken)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Ersatzfahrzeug Rigi	Planung	120	2020/21	IR					
Tanklöschfahrzeug Vitznau	Planung abgeschl.	150 60	2022 2020	IR ER		150			
Rigi Bahnen AG: Beteiligung Geschäftsverwaltung	Planung	1'400	2020-22	IR		1'400			

GLOBALBUDGET

ERFOLGSRECHNUNG (in tausend Franken)		R 2019	B 2020	B 2021 ¹	P 2022 ²	P 2023 ²	P 2024 ²	P 2025 ²
10 Saldo Globalbudget		2'778	2'860	2'672	2'699	2'764	2'781	2'787
Aufwand (+)		4'039	4'029	4'006	4'018	4'087	4'107	4'117
Ertrag (-)		-1'261	-1'169	-1'334	-1'319	-1'323	-1'327	-1'331
Leistungsgruppen								
100 Legislative und Exekutive	Aufwand	983	957	822				
	Ertrag	0	0	0				
	Saldo	983	957	822				
105 Zentrale Dienste, Geschäftsführung	Aufwand	869	960	953				
	Ertrag	-550	-549	-573				
	Saldo	319	411	380				
110 Polizei	Aufwand	40	38	38				
	Ertrag	-6	-5	-5				
	Saldo	34	33	33				
115 Feuerwehr	Aufwand	635	560	701				
	Ertrag	-635	-560	-701				
	Saldo	0	0	0				
120 Militär und Zivilschutz	Aufwand	50	52	53				
	Ertrag	-2	0	0				
	Saldo	48	52	53				
125 Kultur	Aufwand	427	394	376				
	Ertrag	0	0	0				
	Saldo	427	394	376				
130 Sport	Aufwand	322	341	335				
	Ertrag	0	0	0				
	Saldo	322	341	335				
135 Öffentlicher Verkehr	Aufwand	658	669	670				
	Ertrag	-41	-28	-28				
	Saldo	617	641	642				
140 Volkswirtschaft, Wirtschaftsförderung	Aufwand	54	58	58				
	Ertrag	-25	-27	-27				
	Saldo	28	31	31				

INVESTITIONSRECHNUNG (in tausend Franken)		R 2019	B 2020	B 2021 ¹	P 2022 ²	P 2023 ²	P 2024 ²	P 2025 ²
Nettoinvestitionen			1'520		1'550	0	0	0
Ausgaben (+)			1'580		1'550			
Einnahmen (-)			-60					

ERLÄUTERUNGEN

LEGISLATIVE UND EXEKUTIVE

Für die Sitzungsgelder des Urnenbüros, der Controlling- und der Baukommission sind Fr. 40'000.– und für Stimmmaterial, Abstimmungsbotschaften und die Budget- und Rechnungsauszüge sind Fr. 30'000.– veranschlagt. Die mit dem des Wechsels per 1. Januar 2019 vom operativen Führungsmodell zum Geschäftsführermodell reglementierte Übergangslösung ist per 31. August 2020 ausgelaufen. Die Pensen des Gemeinderates wurden ab dem 1. September 2020 von 205 auf 130 Stellenprozente reduziert. Die ordentliche Besoldung des Gemeinderats beträgt somit noch Fr. 245'000.–. Für externe Gutachten und Beratungen von Fachexperten sind Honorare in der Höhe von Fr. 75'000.– budgetiert.

ZENTRALE DIENSTE, GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Leistungsgruppe Zentrale Dienste, Geschäftsführung beinhaltet die Kostenstelle Kanzleidienste, Personalwesen und die Kostenträger Einwohnerkontrolle; Bürgerrechtswesen; Medien, Presse, Information und Friedhof, Bestattung. Der Aufwand der Kostenstelle Kanzleidienste, Personalwesen von rund Fr. 500'000.– wird mittels eines

Umlageschlüssels auf die Kostenträger umgelegt, die von dieser Verwaltungsabteilung Dienstleistungen beziehen.

FEUERWEHR

Der Kostenbeitrag der Gemeinde Weggis an die Feuerwehr der Seegemeinden beträgt Fr. 250'000.–. Der Ertrag aus Feuerwehrsteuern beläuft sich auf Fr. 130'000.–. Die Feuerwehr der Seegemeinden Weggis, Vitznau und Greppen benötigt insgesamt Fr. 440'000.– für Aufwendungen wie Sold, Funktionsentschädigungen, Einsätze und Ausrüstung. Daran zahlen die Seegemeinden anteilmässig nach Einwohnerzahl und Gebäudeversicherungswerten.

POLIZEI, MILITÄR UND ZIVILSCHUTZ

Der Aufwand für den Einkauf von polizeilichen Leistungen für individuelle Arbeiten und Sicherheitsabklärungen (Schulweg- und Quartierüberwachungen, Betreuung von Anlässen, usw.) ist mit Fr. 32'000.– veranschlagt. An die Kosten der Zivilschutzorganisation Emme leisten die Vertragsgemeinden pro Kopf-Beiträge. Der Beitrag der Gemeinde Weggis ist mit Fr. 38'000.– budgetiert.

KULTUR, SPORT

Die Weggiser Kultur- und Sport-Vereine werden wie bis anhin unterstützt. Die Beiträge an die kulturellen Vereine betragen Fr. 40'000.–, jene an die Sportvereine Fr. 30'000.–. Für die Bundesfeier sind Fr. 13'000.– reserviert.

ÖFFENTLICHER VERKEHR

Folgende Finanzierungsbeiträge werden an den öffentlichen Verkehr geleistet: Rigi Bahnen Fr. 85'000.– (Früh- und Spätkurse sowie Abendfahrten am Wochenende), Nachtbus Luzern Fr. 10'000.–, Ortsbus Weggis Fr. 45'000.– und Verkehrsverbund Kanton Luzern Fr. 492'000.–.

VOLKSWIRTSCHAFT, WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Es sind Beiträge an den Verband Luzern-Plus, den Regionalentwicklungsverband Rigi-Mythen, den Verband Luzerner Gemeinden sowie die Wirtschaftsförderung des Kantons Luzern von insgesamt Fr. 40'000.– budgetiert. An Weggis Vitznau Rigi Tourismus wird ein Beitrag von Fr. 30'000.– ausgerichtet.

INVESTITIONSPROJEKTE BUDGET 2021

keine

RIGI BAHNEN AG BETEILIGUNG

Beteiligungssumme Fr. 1'400'000.–

Der Gemeinderat Weggis bekennt sich nach wie vor zur abgeschlossenen Absichtserklärung mit den Rigi Bahnen AG, die den Kauf von zusätzlichen Aktien vorsieht. Sobald die Teilzonenplanung des Seilbahnkorridors der Weggiser Bevölke-

rung zur Beschlussfassung vorgelegt wird, können die Stimmberechtigten parallel auch über den Aktienkauf abstimmen. Die Verbindung von Weggis mit dem Ortsteil Rigi-Kaltbad ist von grosser Wichtigkeit und aus Sicht des Gemeinderats unverzichtbar. Der Geldfluss ist in der Finanzplanung im Jahr 2022 vorgesehen.

20 BILDUNG

POLITISCHER LEISTUNGSaufTRAG

- Sicherstellung des Volksschulangebots im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- Führung von Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule
- Sicherstellung des Angebots der schulergänzenden Tagesstrukturen
- Oberstufenzentrum der Seegemeinden (Sekundarschule)
- Durchführung Projektwochen, Klassenlager, Schneesportlager
- Standortgemeinde Musikschule der Seegemeinden
- Sicherstellung der Unterstützungsangebote Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik, Logopädie und Schulsozialarbeit im Verbund mit anderen Gemeinden
- Bibliothek
- Schuladministration mit zweistufigem Führungsmodell und Schulsekretariat

Die Aufgaben sind im Gesetz über die Volksschulbildung, der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung, der Verordnung über die Förderangebote, der Verordnung über die Schuldienste und der Verordnung über die Sonderschulung geregelt. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Weggis, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien. Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

BEZUG ZUR GEMEINDESTRATEGIE UND LEGISLATURPROGRAMM

Wir tragen Sorge zu einem qualitativ hochstehenden, ganzheitlichen Angebot im Bereich der Volksschulbildung. Durch aktive Teilnahme am Dorfleben (Chinderchlausjagen, Fasnacht und Projekte) ist die Schule im Dorf verankert.

LAGEBEURTEILUNG

Trotz den beachtlichen Herausforderungen in der Coronakrise, kann ein durchwegs positives Fazit gezogen werden. An sämtlichen Zielen des Leistungsauftrags wurde erfolgreich gearbeitet. Die Abteilung Bildung ist gut positioniert und im Gemeindeleben rege vertreten. Die Zusammenarbeit mit den kantonalen und kommunalen Stellen funktioniert gut und die Bildungsbereiche (Volksschule, Musikschule, Bibliothek, Tagesstrukturen) pflegen einen wertvollen und bereichernden Austausch.

Insbesondere darf die Erarbeitung einer nachhaltigen Lösung für die zum Dauerthema gewordenen Unterbestände an der Pri-

marische hervorgehoben werden. Die auf das Schuljahr 2021/22 geplante Einführung des altersgemischten Lernens (AgL) stellt einen Meilenstein an der Schule Weggis dar und wird in diesem Bereich zu einer künftigen Kostensenkung führen.

Der Raumbedarf der Schule ist zwar zukunftsgerichtet vorhanden, jedoch bedarf die vorhandene Infrastruktur in den nächsten Jahren zusätzlicher finanzieller Mittel, um die Werterhaltung der Schulanlagen sicherzustellen und eine zeitgemässe Schule zu behalten (Sanierung Sigristhofstatt, Ersatz teilweise über 40-jähriges Mobiliar, Umsetzung Konzept).

STATISTISCHE GRUNDLAGEN	Art			R 2019	B 2020	B 2021
Lernendenzahlen	Anzahl			372	371	370
Lernende aus Nachbargemeinden	Anzahl			56	60	60
Kantonsschüler	Anzahl			31	27	30
Schulergänzende Betreuungsangebote	Anz.Kinder			55	54	55

MESSGRÖSSE	Art	Zielgrösse		R 2019	B 2020	B 2021
Kosten pro Lernender Primar	Fr.	15'100 (Ø Kanton)		16'571	16'246	16'300
Kosten pro Lernender Sek	Fr.	19'973 (Ø Kanton)		22'810	23'701	23'700
Ø Klassengrösse Kindergarten	Anzahl	18.3 (Ø Kanton)		15.6	17.3	17.0
Ø Klassengrösse Primar	Anzahl	17.1 (Ø Kanton)		15.6	15.3	16.0
Ø Klassengrösse Sek	Anzahl	17.1 (Ø Kanton)		15.2	17.2	17.0
Anschlusslösung nach Sek: berufliche Grundbildung	%	75%		72%	66%	75%
Anschlusslösung nach Sek: weiterführende Schule	%	10%		11%	13%	10%
Anschlusslösung nach Sek: Brückenangebot, Zwischenjahr	%	15%		17%	21%	15%
Keine Anschlusslösung nach Sek	%	0%		0%	0%	0%

MASSNAHMEN UND PROJEKTE (in tausend Franken)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Integrierte Oberstufe	Umsetzung	-400	2019-22	ER	-35	-45	-130	-190	-190
Lektionenkonzept Primarstufe	Umsetzung	-355	2019-22	ER	-50	-115	-100	-40	-40

GLOBALBUDGET

ERFOLGSRECHNUNG (in tausend Franken)		R 2019	B 2020	B 2021 ¹	P 2022 ²	P 2023 ²	P 2024 ²	P 2025 ²
20 Saldo Globalbudget		6149	4'731	5'153	5'176	5'189	5'202	5'155
Aufwand (+)		9'982	9'958	10'200	10'243	10'278	10'312	10'287
Ertrag (-)		-3'833	-5'227	-5'047	-5'067	-5'089	-5'110	-5'132
Leistungsgruppen								
205 Primarstufe	Aufwand	3690	3'853	3'919				
	Ertrag	-864	-1'764	-1'715				
	Saldo	2826	2'089	2'204				
210 Sekundarstufe	Aufwand	3117	3'146	3'207				
	Ertrag	-1654	-1'965	-1'791				
	Saldo	1463	1'181	1'416				
215 Kantonsschule	Aufwand	650	293	297				
	Ertrag	0	0	0				
	Saldo	650	293	297				
220 Musikschule der Seegemeinden	Aufwand	802	766	887				
	Ertrag	-504	-565	-603				
	Saldo	298	201	284				
225 Schuldienste	Aufwand	225	258	231				
	Ertrag	-39	-25	-30				
	Saldo	186	233	201				
230 Stufenübergreifende Dienstleistungen	Aufwand	968	1'086	1'090				
	Ertrag	-772	-908	-908				
	Saldo	196	178	182				
245 Sonderschulung	Aufwand	529	556	569				
	Ertrag	0	0	0				
	Saldo	529	556	569				

INVESTITIONSRECHNUNG (in tausend Franken)	R 2019	B 2020	B 2021 ¹	P 2022 ²	P 2023 ²	P 2023 ⁴	P 2025 ²
Nettoinvestitionen			0	0	0	0	0
Ausgaben (+)			0				
Einnahmen (-)			0				

ERLÄUTERUNGEN

PRIMARSTUFE

Der Aufwand für das Schulmaterial setzt sich zusammen aus den effektiven Kosten für die obligatorischen Lehrmittel und einer Pauschalen pro Abteilung und Lernenden. Im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform 2018 wurde der Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden im Bildungsbereich auf 50:50 angepasst. Die Gemeinde erhält neu höhere Beiträge. Es sind dies pro Kindergartenkind einen Beitrag von Fr. 6'289.- (Fr. 6'366.-) plus einen Zuschlag von Fr. 1'546.- (Fr. 1'516.-) pro fremdsprachiges Kind. Pro Primarschulkind leistet der Kanton einen Beitrag von Fr. 7'198.- (Fr. 7'462.-) plus einen Zuschlag von Fr. 1'546.- (Fr. 1'516.-) pro fremdsprachiges Kind.

SEKUNDARSTUFE, KANTONSSCHULE

An die Lernenden der Sekundarschule leistet der Kanton einen Beitrag von Fr. 9'759.- (Fr. 9'856.-) plus einen Zuschlag von Fr. 1'546.- (Fr. 1'516.-) pro fremdsprachiges Kind. Greppen und Vitznau leisten pro Schüler einen Finanzierungsbeitrag von Fr. 19'100.- (20'100.-). Der Kostenbeitrag pro Lernender der Gemeinde an die Kantonsschule/Gymnasium Immensee hat sich infolge des neuen Kostenteilers reduziert. Er beträgt neu Fr. 11'250.- (10'700.-) anstatt Fr. 16'000.-.

MUSIKSCHULE DER SEEGEMEINDEN

Die Rechnung der Musikschule der Seegemeinden wird zentral in Weggis geführt. Die Erziehungsberechtigten bestreiten rund 30% der Musikschulkosten von insgesamt Fr. 890'000.-. Die Gemeinden Greppen und Vitznau beteiligen sich im Verhältnis der Einwohner- und Schülerzahlen mit rund 35% an der Restfinanzierung.

SCHULDIENTSTE

Die Schuldienste werden in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Adligenswil, Greppen, Meggen, Meierskappel, Udligenswil, Vitznau und Küssnacht durchgeführt. Für die Schulpsychologie und Logopädie werden an Adligenswil rund Fr. 80'000.- und für die Psychomotorik an Küssnacht Fr. 25'000.- jährlich bezahlt. Der logopädische Zusatzunterricht wird in Weggis erteilt. Der Aufwand für die Schulsozialarbeit beträgt rund Fr. 70'000.-.

STUFENÜBERGREIFENDE DIENSTLEISTUNGEN

Die Eltern leisten Beiträge an die Aufwendungen der schulergänzenden Betreuung (maximal 30 Prozent der Kosten). Der Kostenanteil der Gemeinde beträgt rund Fr. 50'000.-.

Die Hauptleitung der ganzen Schule Weggis obliegt Rektor Paul Eller, welcher gleich-

zeitig den 2. Zyklus (3. bis 6. Klasse) führt. Unterstützt wird er von Dominic Burkhalter, Schulleiter 1. Zyklus (Kindergarten bis 2. Primar) sowie Daniel Reichmuth 3. Zyklus (Sek.). Der Schülertransport wird seit dem 1. Juli 2014 durch die Auto AG Schwyz sichergestellt. Die Kosten für die Bibliothek betragen Fr. 70'000.-. Der Nettoaufwand für die Erwachsenenbildung beläuft sich auf Fr. 38'000.-. Diese Position beinhaltet Beiträge an die Senioren-Akademie von Fr. 8'500.-, einen Beitrag an die Integrationskurse FABIA sowie einen Beitrag an die Stiftung Regionalmuseum der Luzerner Rigi-Gemeinden in der Höhe von Fr. 25'000.-. Dieser Beitrag war bis anhin unter der Kultur verbucht. Es ist Sache der Gemeinde, präventiv schulärztliche und schulzahnärztliche Untersuchungen sicherzustellen. Die Kosten hierfür betragen Fr. 28'000.-.

SONDERSCHULUNG

In dieser Leistungsgruppe sind die Kosten für die Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche mit einer Beeinträchtigung enthalten. Die Gemeinden leisten keine Zahlungen direkt an die Sonderschulen wie bspw. das Heilpädagogische Zentrum in Hohenrain. Der Gemeindebeitrag wird vollumfänglich über einen Pool-Beitrag finanziert. Weggis bezahlt einen Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 127.- pro Einwohner.

INVESTITIONSPROJEKTE BUDGET 2021

Keine

30 FINANZEN

POLITISCHER LEISTUNGSaufTRAG

- Finanz- und Rechnungswesen: Führung der Finanz-, Betriebs- und Anlagebuchhaltung, Erstellung von Budget und Jahresrechnung, zentrales Inkasso- und Betreuungswesen
- Organisation und Führung des Controllings, Internes Kontrollsystem
- Cashmanagement
- Bewirtschaftung Versicherungswesen
- Regionales Steueramt Weggis Greppen Vitznau: Veranlagung natürlicher Personen, Registerführung, Prüfung Steuerdomizil, Bearbeitung von Einsprachen, Rechnungsstellung und Bezug der Kantons- und Bundessteuern, Bearbeitung von Steuererlassgesuchen, Bewirtschaftung der Verlustscheine
- Veranlagung Sondersteuern: Handänderungs-, Grundstückgewinn- und Erbschaftssteuern
- Teilungsamt
- Standortgemeinde Regionales Betreibungsamt Weggis Greppen Vitznau
- Betrieb der IT-Infrastruktur
- Sicherstellen von Datenschutz und Datensicherheit

Die Aufgaben sind in den verschiedenen kantonalen Gesetzen und Verordnungen geregelt. Die kommunalen Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Weggis, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien.

BEZUG ZUR GEMEINDESTRATEGIE UND LEGISLATURPROGRAMM

Das finanzpolitische Ziel des ausgewogenen Finanzhaushalts wird mit einer transparenten Aufgaben- und Finanzplanung laufend überprüft und wo notwendig angepasst. Die Finanzstrategie basiert auf den drei Kernthemen: laufende Optimierung des Betriebes, Investieren in die Gemeindeinfrastruktur und ein verantwortungsvoller, sorgfältiger und nachhaltiger Einsatz der finanziellen Mittel sicherstellen – dies unter Festlegung eines attraktiven, stabilen Steuerfusses. Die kantonalen Finanzkennzahlen sind dafür ein Gradmesser.

Die 2018 erstellte IT-Strategie wird fortlaufend «gelebt». Sowohl Projektplanung

wie auch Einhaltung der Budgetvorgaben sind auf Kurs. Schwerpunkte 2021 sind die Umsetzung des Geschäftsverwaltungs-Programm GEVER und der Ausbau der Cloud-Infrastruktur für die Schulen.

LAGEBEURTEILUNG

Weggis weist per Ende 2019 eine Steuerkraft pro Einwohner aus, die mit Fr. 3'936.– um über 100% über dem kantonalen Durchschnitt liegt. Dank der hohen Steuererträge konnte die Verschuldung in den letzten Jahren laufend abgebaut werden. Die Nettoschuld pro Kopf lag per Ende 2019 bei Fr. 98.–.

In den Finanzplanjahren sind Investitionen von rund 44 Mio. Franken geplant. Rund

17 Mio. Franken in den Neubau Lido-Hallenbad, 18 Mio. Franken in Strassen- und Werkleitungssanierungen sowie 7 Mio. Franken in die Schule. Investitionen von mehr als rund 1,6 Mio. Franken werden den Stimmberechtigten an der Urne zur Genehmigung vorgelegt. Die Realisierung des Investitionsvolumens von 44 Mio. Franken wird eine Neuverschuldung verursachen. Der Entwicklung dieser Verschuldung ist grosse Beachtung zu schenken. Der Steuerfuss kann nur stabil bei 1.35 Einheiten gehalten werden, wenn weiterhin hohe jährliche Cash Flow (eigene finanzielle Mittel) erwirtschaftet werden.

STATISTISCHE GRUNDLAGEN	Art			R 2019	B 2020	B 2021
Steuerkraft pro Einwohner	Fr.			3'930	3'500	3'400
Steuerregister	Anzahl			3'980	3'960	4'000
Gemeindesteuern (in tausend Franken)	Fr.			24'800	21'000	20'300
Handänderungen	Anzahl			123	130	120

MESSGRÖSSE	Art	Zielgrösse		R 2019	B 2020	B 2021
Steuerfuss	Einheit	1.35		1.45	1.35	1.35
Selbstfinanzierungsgrad	%	80.00%		6'144%	55%	64%
Kapitaldienstanteil	%	< 8%		5,70%	4,00%	6,30%
Pro-Kopf-Verschuldung	Fr.	< 4'000		98	2'400	146

MASSNAHMEN UND PROJEKTE (in tausend Franken)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Finanzausgleich (Mehrbelastung)	Prognose	1'200	laufend	ER					
Härtefallausgleich	Umsetzung	3'500	2020-2025	ER	-700				

GLOBALBUDGET

ERFOLGSRECHNUNG (in tausend Franken)	R 2019	B 2020	B 2021 ¹	P 2022 ²	P 2023 ²	P 2024 ²	P 20245 ²
30 Saldo Globalbudget	-17'472	-20'429	-19'773	-20'008	-19'925	-20'513	-21'088
Aufwand (+)	12'087	5'028	5'018	4'981	5'367	5'332	5'363
Ertrag (-)	-29'559	-25'457	-24'791	-24'989	-25'292	-25'845	-26'451
Leistungsgruppen							
300 Finanzabteilung							
Aufwand	686	848	818				
Ertrag	-685	-848	-818				
Saldo	1	0	0				
305 Regionales Steueramt							
Aufwand	861	885	805				
Ertrag	-375	-290	-290				
Saldo	486	595	515				
310 Erbschaftswesen							
Aufwand	96	89	85				
Ertrag	-50	-25	-40				
Saldo	46	64	45				
315 Regionales Betreibungsamt							
Aufwand	98	112	98				
Ertrag	-24	-19	-20				
Saldo	74	93	78				
320 Ordentliche Steuern, Sondersteuern							
Aufwand	-58	199	155				
Ertrag	-27'300	-22'293	-21'580				
Saldo	-27'358	-22'094	-21'425				
325 Finanzausgleich							
Aufwand	1'604	2'538	2'795				
Ertrag	-235	-1'116	-1'188				
Saldo	1'369	1'422	1'607				
330 Abschluss, Zinsen, Verrechnungen							
Aufwand	8'800	357	262				
Ertrag	-890	-866	-855				
Saldo	7'910	-509	-593				

INVESTITIONSRECHNUNG (in tausend Franken)	R 2019	B 2020	B 2021 ¹	P 2022 ²	P 2023 ²	P 2024 ²	P 2025 ²
Nettoinvestitionen			0	0	0	0	0
Ausgaben (+)			0				
Einnahmen (-)			0				

1) Genehmigung 2) Kenntnisnahme

ERLÄUTERUNGEN

FINANZABTEILUNG

In dieser Leistungsgruppe wird der Aufwand der Finanzverwaltung und der Informatik verbucht. Der Aufwand beträgt gesamthaft rund Fr. 820'000.–. Nebst dem Aufwand für die Besoldung, fallen für Lizenzen und Betriebskosten im Bereich der Informationstechnologie Kosten von rund Fr. 300'000.– an. Es werden Fachapplikationen (Software) genutzt für die Finanz-, Debitoren-, Kreditoren- und Lohn-Buchhaltung, die Gebührenfakturierung, Zeit- und Leistungserfassung. Die in dieser Leistungsgruppe anfallenden Kosten werden vollständig umgelegt bzw. jenen Bereichen belastet, welche die Dienstleistungen der Finanzabteilung in Anspruch nehmen.

REGIONALES STEUERAMT

Die Verwaltungsaufgaben für die Steuerämter der Gemeinden Weggis, Greppen und Vitznau wurden mittels Gemeindeverträge regionalisiert und werden zentral durch die Gemeinde Weggis wahrgenommen. Das Regionale Steueramt Weggis Greppen Vitznau betreut rund 4'000 Steuerkunden. Die Gemeinden Greppen und Vitznau bezahlen zusammen rund Fr. 150'000.– für die bezogenen Dienstleistungen. Der Kanton Luzern und die Kirchgemeinden rund Fr. 130'000.– für das Inkasso der Staats- bzw. Kirchensteuer.

ERBSCHAFTSWESEN

In Weggis fallen durchschnittlich jährlich 40 Nachlassfälle an. Die Gemeinden haben eine gesetzliche Mitwirkungspflicht. Es fallen Kosten von Fr. 45'000.– an, die nicht an die Erbenden überbunden werden können.

REGIONALES BETREIBUNGSAMT

Das Regionale Betreibungsamt der Seegemeinden Weggis Greppen Vitznau vollzieht jährlich ca. 1'500 Betreibungen. Die Gemeinden leisten eine Funktionsentschädigung von Fr. 37.– pro Betreibung. Die Anschlussgemeinden beteiligen sich zudem anteilmässig an den Kosten für die Infrastruktur.

ORDENTLICHE STEUERN, SONDERSTEUERN

Der Steuerfuss beträgt wie bis anhin 1.35 Einheiten. Es wird mit einem Rückgang des Gemeindesteuerertrages von 5% gerechnet basierend auf dem ordentlichen Ertrag 2020 infolge der Corona-Auswirkungen. Insgesamt, d.h. inklusive der Nachträge aus den Vorjahren, ist ein Ertrag aus Gemeindesteuern von netto 20,3 Mio. Franken budgetiert.

Die Sondersteuern (Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern) sind mit insgesamt Fr. 1,2 Mio. Franken veranschlagt (neuer Aufteilungsschlüssel

ab 1.1.20 von bisher 50:50 auf neu 30% zu Gunsten der Gemeinden und 70% zu Gunsten des Kantons).

FINANZAUSGLEICH

Die Gemeinde Weggis bezahlt netto Fr. 2,8 Mio. Franken in den kantonalen Finanzausgleich. Dieser reduziert sich durch den vergüteten Härtefallausgleich (Fr. 700'000.–) und den Abzug des Beitrages für den Ressourcenausgleich (Fr. 500'000.–) auf rund 1,6 Mio. Franken.

ABSCHLUSS, ZINSEN, VERRECHNUNGEN

Der Zinsdienst für die festen Darlehen schlägt mit Fr. 190'000.– zu Buche und fällt damit aufgrund von getätigten Amortisationen und vorteilhaften Zinskonditionen rund Fr. 125'000.– tiefer aus als im Vorjahr. Es werden Zinsen zu Lasten von anderen Bereichen, wie bspw. die Wasserversorgung oder das Lido-Hallenbad, von rund Fr. 813'000.– intern verrechnet.

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 1'849'154.20 wird dem Eigenkapital zugeschlagen.

INVESTITIONSPROJEKTE BUDGET 2021

Keine

40 BAU UND INFRASTRUKTUR

POLITISCHER LEISTUNGSauftrag

- Organisation und Bearbeitung des Baubewilligungswesens
- Erstellung und Instandhaltung einer zweckmässigen öffentlichen Infrastruktur
- Planung und Begleitung von Neu- und Umbauten gemeindeeigener Liegenschaften
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt von Strassen und Gemeindeanlagen
- Umsetzung des Siedlungsleitbildes, ordentliche Richt- und Nutzungsplanung, Begleitung von Gebiets- und Arealentwicklungen
- Durchführung von Mitwirkungsverfahren
- Bewilligung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlagen
- Schutz des Grundwassers und der Umwelt durch moderne und umweltschutztechnisch einwandfreie Anlagen
- Naturgefahren

Die Aufgaben basieren auf kantonalen Gesetzen und Verordnungen. Die kommunalen Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Weggis, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien. Im Besonderen das Bau- und Zonenreglement, die Reglemente Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung sowie das Reglement Strassen Parkplätze Gebühren.

BEZUG ZUR GEMEINDESTRATEGIE UND LEGISLATURPROGRAMM

Die Gemeinde strebt sichere und ruhige Strassen an, die in einem guten Zustand gehalten werden. Die gesicherte Ver- und Entsorgung (Energie, Wasser, Abwasser, Kehricht) sind entscheidende Faktoren. Die Dienstleistungen werden mit einer hohen Qualität und kundenorientiert erbracht.

LAGEBEURTEILUNG

Nebst den Strassensanierungen welche über die nächsten Jahre anstehen, stehen vor allem der Aufbau Chinderhus mit der Sanierung der Mehrzweckhalle Sigristhofstatt und die Projektierung Lido-Hallenbad als zentrale Aufgaben im Hauptfokus. Mit der Neuorganisation der Abteilung wurde im vergangenen Jahr das wichtige Fundament geschaffen, um dem anspruchsvollen Legislaturprogramm auch strukturell und personell gerecht zu werden.

STATISTISCHE GRUNDLAGEN	Art		R 2019	B 2020	B 2021
Öffentliche Strassen	km		67	67	67
Wasserleitungsnetz	km		62	62	67
Abwasserleitungsnetz	km		145	145	145
Baubewilligungen	Anzahl		86	80	80

MESSGRÖSSE	Art	Zielgrösse		R 2019	B 2020	B 2021
Abwassergebühr	m³	2.00		1.85	1.85	1.85
Wassergebühr	m³	1.35		1.35	1.35	1.35
Heizölverbrauch Gemeindelienschaften	Liter	45'000		43'231	45'000	45'000
Stromverbrauch Gemeindelienschaften	kWh	1'300'000		1'232'727	1'300'000	1'300'000
Fernwärme Gemeindelienschaften	MWh	500'000		497'479	500'000	500'000

MASSNAHMEN UND PROJEKTE (in tausend Franken)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Schulliegenschaften: Umbauten, Sicherheit	laufend	3'410	2020-2025	IR	250	100	100	2'500	250
Sigristhofstatt: Aufbau Chinderhus, Sanierung MZH	Umsetzung	4'785	2019/2020	IR					
Park, Plätze Quai, Anlagen	laufend	1'060	2020-2025	IR	450	200	100	100	
Lido/Hallenbad: Projektierung	Planung	1'600	2021	IR	1'200				
Lido/Hallenbad: Ersatzneubau	Urne 2024	17'000	2025-2027	IR					5'000
Parkraum: Leitsystem, Zahlsystem	Planung	150	2022	IR		150			
Werkdienst: Fahrzeugpark	laufend	960	2020-2025	IR	250	125	125	90	300
Werkhöfe Weggis und Rigi Kaltbad	Planung	970	2020-2025	IR	120				800
Strassen, Strassenraum	laufend	10'470	2020-2025	IR	1'200	2'000	2'000	2'000	2'000
Luftreinhaltung/Klimaschutz: Energiesstadt	laufend	80	2020	IR	20	15	15	15	15
Wasserversorgung	laufend	6'200	2020-2025	IR	1'500	1'300	800	800	800
Reservoir Geissbühl	Umsetzung	3'500	2018-2020	IR					
Abwasserbeseitigung	laufend	4'350	2020-2025	IR	800	800	800	800	800
Abfallwirtschaft: Ökihof Verlegung	Urne	1'350	2021-2022	IR	950	400			
Ortsplanung: Gesamtrevision	laufend	1'190	2020-2024	IR	300	250	250	200	
Naturgefahren: Entschädigungen Unwetter 2005	Prozess	323	2021	IR	323				

GLOBALBUDGET

ERFOLGSRECHNUNG (in tausend Franken)		R 2019	B 2020	B 2021 ¹	P 2022 ²	P 2023 ²	P 2024 ²	P 2025 ²
40 Saldo Globalbudget		3'260	3'676	3'739	3'695	4'048	4'847	5'052
Aufwand (+)		12'129	11'788	11'683	11'718	12'090	12'908	13'132
Ertrag (-)		-8'869	-8'112	-7'944	-8'023	-8'042	-8'061	-8'080
Leistungsgruppen								
400 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Aufwand	3'592	3'454	3'269				
	Ertrag	-2'868	-2'938	-2'771				
	Saldo	724	516	498				
405 Grundbuch / Vermessung / Kataster	Aufwand	9	11	11				
	Ertrag	0	0	0				
	Saldo	9	11	11				
410 Park, Quai, Anlagen	Aufwand	1'089	1'092	933				
	Ertrag	-71	-15	-12				
	Saldo	1'018	1'077	921				
415 Werkdienst, Strassen	Aufwand	2'464	2'684	2'701				
	Ertrag	-1'471	-1'525	-1'484				
	Saldo	993	1'159	1'217				
420 Wasserversorgung	Aufwand	970	871	913				
	Ertrag	-970	-871	-913				
	Saldo	0	0	0				
425 Abwasserbeseitigung	Aufwand	1'398	1'313	1'397				
	Ertrag	-1'398	-1'313	-1'397				
	Saldo	0	0	0				

ERFOLGSRECHNUNG (in tausend Franken)		R 2019	B 2020	B 2021 ¹	P 2022 ²	P 2023 ²	P 2024 ²	P 2025 ²
430 Abfallwirtschaft	Aufwand	516	664	522				
	Ertrag	-514	-649	-516				
	Saldo	2	15	6				
435 Schutzverbauungen	Aufwand	602	225	468				
	Ertrag	-15	-15	-15				
	Saldo	587	210	453				
440 Umwelt- und Naturschutz	Aufwand	68	179	227				
	Ertrag	-72	-49	-50				
	Saldo	-4	130	177				
445 Raumordnung	Aufwand	96	102	40				
	Ertrag	0	0	0				
	Saldo	96	102	40				
450 Bau und Infrastruktur	Aufwand	981	845	843				
	Ertrag	-293	-210	-210				
	Saldo	688	635	633				
455 Land-/Forstwirtschaft, Jagd + Fischerei	Aufwand	88	108	110				
	Ertrag	-7	-7	-1				
	Saldo	81	101	109				
460 Konzessionsgebühren	Aufwand	3	5	5				
	Ertrag	-291	-300	-300				
	Saldo	-288	-295	-295				
465 Liegenschaften Finanzvermögen	Aufwand	249	235	245				
	Ertrag	-897	-220	-276				
	Saldo	-648	15	-31				

INVESTITIONSRECHNUNG (in tausend Franken)	R 2019	B 2020	B 2021 ¹	P 2022 ²	P 2023 ²	P 2024 ²	P 2025 ²
Nettoinvestitionen	3'260	6'708	6'563	6'990	4'190	6'405	10'065
Ausgaben (+)	12'129	8'708	7'563	7'190	4'390	6'605	10'265
Einnahmen (-)	8'869	2'000	1'000	200	200	200	200

1) Genehmigung 2) Kenntnisnahme

ERLÄUTERUNGEN

LIEGENSCHAFTEN VERWALTUNGSVERMÖGEN

Der Liegenschaftsaufwand für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (Gemeindeverwaltung, Schulliegenschaften, Werkhöfe usw.) beträgt 2,78 Mio. Franken. Dieser Aufwand wird anhand von Raumkonzepten umgelegt und jenen Bereichen belastet, die diese Gebäude nutzen. So wird bspw. der Liegenschaftsaufwand der Schulanlagen anteilmässig auf die Primar-, die Sekundarstufe, die Musikschule, die Vereine u.a.m. umgelegt. Das Lido-Hallenbad weist einen Aufwandüberschuss von rund Fr. 500'000.- auf.

PARK, QUAI, ANLAGEN

Im Bereich der Anlagen und Wanderwege, Sportplätze sowie Infrastruktur sind folgende Aufwände budgetiert: Unterhalt Wanderwege, Vita-Parcours, Spielplätze, Baumpflege sowie Einrichtungen wie Keh-

richtkübel und Robidog; Kostenanteil an die Weihnachtsbeleuchtung an den Gewerbeverein usw.

WERKDIENTST, STRASSEN

Im Werkdienst Weggis und Rigi Kaltbad arbeiten 12 Mitarbeitende. Sie unterhalten die Parks, Strassen, Quais, Anlagen und Wanderwege. Der Personal- und Sachaufwand beläuft sich auf 1,15 Mio. Franken. Dieser Gesamtaufwand wird gestützt auf die Arbeitsrapporte auf jene Bereiche umgelegt, zugunsten derer der Werkdienst arbeitet (bspw. Gemeindestrassen oder Abfallentsorgung). Weiter sind in dieser Leistungsgruppe der Unterhalt der Strassen und die Bewirtschaftung des Parkraumes enthalten. Für den Unterhalt der Gemeindestrassen sind Fr. 160'000.- reserviert. Die Bewirtschaftung des Parkraums wird als Spezialfinanzierung geführt. Die Parkinnahmen von Fr. 300'000.- werden

hauptsächlich für den baulichen Unterhalt der Anlagen und Verkehrswege in der Höhe von Fr. 80'000.- und für Abschreibungen und Verzinsung der Parkhäuser mit Fr. 100'000.- verwendet.

WASSERVERSORGUNG

Die im Jahr 2019 angepassten Gebührensätze haben auch für das Jahr 2021 ihre Gültigkeit. Es wird mit Mengen- und Grundgebühren von gesamthaft Fr. 900'000.- gerechnet. Diese werden verwendet für die Betreuung und den Unterhalt der Anlagen (Fr. 400'000.-), Verzinsung und Abschreibung der Anlagen (Fr. 285'000.-) sowie für eine Einlage in die Bilanz für die Finanzierung von künftigen Investitionen (Fr. 215'000.-).

ABWASSERBESEITIGUNG

Auch die Gebühren für die Abwasserbeseitigung wurden im Jahr 2019 erhöht um

eine nachhaltige Finanzierung sicherzustellen. Auch diese bleiben für 2021 bestehen. Es wird mit Mengen- und Grundgebühren von gesamthaft 1,35 Mio. Franken gerechnet. Diese werden verwendet für die Betreuung und den Unterhalt der Anlagen (Fr. 535'000.-), Finanzierungsbeitrag an den Gemeindeverband ARA Weggis – Vitznau (Fr. 570'000.-) sowie für eine Einlage in die Bilanz für die Finanzierung von künftigen Investitionen (Fr. 380'000.-).

ABFALLWIRTSCHAFT

Die Grundgebühren für die Kehrrichtentsorgung wurden seit der Einführung des Entsorgungsregimes des Verbandes REAL – Recycling Entsorgung Abwasser Luzern – im Jahr 2013 bis heute um 50% gesenkt. Im Jahr 2017 wurde zudem auf den Bezug von Grundgebühren verzichtet. Die Gebühreneinnahmen betragen rund Fr. 300'000.- und die Mieteinnahmen von REAL Fr. 180'000.- für den Ökihof im Röhrl. Zur Ausgleiche der Betriebsrechnung ist eine Entnahme aus der Bilanz in der Höhe von rund Fr. 40'000.- budgetiert, d.h. die Betriebsrechnung schliesst mit einer roten Null ab.

Weiter sind in dieser Leistungsgruppe die Aufwendungen für die Tierkörpersammel-

stelle und die Hundekotentsorgung verbucht.

SCHUTZVERBAUUNGEN

Die Kosten für die diversen, regelmässigen ausgeführten Kontroll- und Unterhaltsarbeiten, Mess- und Überwachungsaufgaben stehen mit Fr. 160'000.- zu Buche. Der Kanton beteiligt sich mit Fr. 15'000.- an der Überwachung.

UMWELT- UND NATURSCHUTZ

Zur regionalen Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft werden die Landwirte für Leistungen mit Beiträgen unterstützt. Im Budget 2021 ist hierfür eine Summe von Fr. 30'000.- enthalten. Der vom Gemeinderat 2020 eingesetzten Umweltkommission stehen Fr. 40'000.- zur Verfügung für mögliche Projekte wie Organisation «Clean-Up-Day»; Aufbau und Abgabeaktion «einheimische Sträucher»; Aufwertungsprojekt Seeufer Rachmaninoff-Quai; Erarbeitung Unterhalts- und Pflegekonzept zur Förderung der Biodiversität auf gemeindeeigenen Liegenschaften. Weitere Fr. 25'000.- sind vorgesehen für die Umsetzung des Konzeptes des Regionalen Kompetenzzentrums Energie (rKE).

RAUMORDNUNG

Die Zonenplanung ist eine laufende Aufgabe. Es fallen daher nebst der geplanten Gesamtrevision (vgl. Investitionsrechnung) Honorare für punktuelle Abklärungen an.

BAU UND INFRASTRUKTUR

Der Nettoaufwand für die Abwicklung, den Vollzug, die Kontrolle im Baubewilligungsverfahren und die Bewirtschaftung des Verwaltungsvermögens beträgt Fr. 630'000.-.

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, JAGD UND FISCHEREI

Es werden Entschädigungen an den Landwirtschaftsbeauftragten und für die Bekämpfung von Problempflanzen ausgerichtet. Weiter werden Beiträge geleistet an die Hochstammobstbäume, Tierseuchenkasse und an die Schutzwaldgenossenschaft.

KONZESSIONSGEBÜHREN

Das EW Schwyz liefert Konzessionsgebühren in der Höhe von Fr. 300 000.- ab.

LIEGENSCHAFTEN FINANZVERMÖGEN

Der Nettoertrag aus der Bewirtschaftung der Liegenschaften des Finanzvermögens, u.a. Landwirtschaftsbetrieb Eggisbühl, Stockwerkeigentum Sporthaus Weiher, Chalet Antique, Müsetrichter, Friedau, Lüüchtürmli, beläuft sich auf Fr. 30'000.-.

INVESTITIONSPROJEKTE BUDGET 2021

1. SCHULLIEGENSCHAFTEN

Investition Fr. 250'000.-

Die drei Lichthöfe im Obergeschoss des Schulhauses Dörfli in Weggis konnten in warmen Tagen bis anhin wenig für den Schulbetrieb genutzt werden, da sich diese im Sommer sehr aufheizen und ein «sich aufhalten» kaum möglich war. Mit einer neuen Innenhof-Beschattung wird dem entgegengewirkt. Im Zuge der Variantenstudie wurden mehrere Systeme geprüft. Es wird ein wasserdichtes Atrium-Überdachungssystem angestrebt, welches über den Lichthöfen montiert werden kann und seitlich offen ist, um Stauhitzte zu vermeiden.

2. PARK, QUAI, ANLAGEN

Investition Fr. 450'000.-

Budgetiert sind Aufwendungen zur Sicherung und Verbesserung der vorhandenen

Infrastruktur. Der Unterhalt der Wanderwege ist eine Gemeindeaufgabe. Der alte Rigiweg bei der Heiligkreuzkapelle muss gesichert werden und Markierungen und Wegweiser sind zu erneuern. Wiederkehrende Arbeiten sind die Sanierung von baufälligen Abschnitten an Seemauern. Ferner werden Strassenkandelaber saniert und die Weihnachtsbeleuchtung erneuert.

3. LIDO/HALLENBAD

Investition Fr. 1'200'000.-

Im Jahre 1969 wurde angrenzend an das Lido Strandbad ein Hallenbad eröffnet. Nach über fünfzig Betriebsjahren zeigen sich deutliche Alterungserscheinungen: die Funktionsfähigkeit der technischen Betriebseinrichtungen lassen sich nur noch mit Improvisationen aufrecht erhalten und ein Ersatz derselben ist aufgrund der räumlichen Verhältnisse nicht möglich,

wenn man den heutigen Forderungen bezüglich Wasserqualität, Lüftung und Ökologie gerecht werden will, im übrigen genügt die Gebäudestruktur den Vorgaben für Erdbebensicherheit nicht.

Der Gemeinderat Weggis hat seit dem Jahr 2017 in mehreren Schritten die Möglichkeiten des weiteren Vorgehens evaluiert, dabei wurde er von einer breit abgestützten Lidokommission unterstützt. Nach dem Grundsatzentscheid weiterhin ein Hallenbad zu betreiben, erwies sich ein Ersatzneubau als optimale Lösung. Die Einwohner von Weggis hatten Gelegenheit, sich an der Veranstaltung vom 28.01.2020 über das Vorhaben zu informieren. Am 21.06.2020 genehmigten die Stimmbürger von Weggis einen Kredit von CHF 300'000 für die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens.

Die Vorbereitungen für die Projektkonkurrenz sind nun weit fortgeschritten und der Terminplan sieht vor, dass das Ergebnis

Anfang Juli 2021 vorliegen wird. In der Folge soll dem siegreichen Projektverfasser der Auftrag zur Weiterbearbeitung erteilt werden, in einem ersten Schritt soll das Projekt gemeinsam mit den technischen Fachingenieuren soweit verfeinert werden, dass auch die Kosten für einen Baukredit ermittelt werden können. Diese Arbeiten werden rund ein Jahr in Anspruch nehmen, ein Teil davon soll bereits im Jahre 2021 geleistet werden. Zu diesem Zweck ist im Budget 2021 der Betrag von CHF 1'200'000 eingestellt.

4. WERKHÖFE

Investition	Fr. 120'000.-
-------------	---------------

Im Zusammenhang mit der Aufstockung des Werkhofes Dörfli, auf welchem die Wohnbaugenossenschaft Pro Familia preisgünstigen Wohnen realisiert, werden Auffrischungsarbeiten am bestehenden Gebäude durchgeführt und der Deckbelag auf dem Vorplatz aufgebracht.

5. WERKDIENTST: FAHRZEUGPARK

Investition	Fr. 250'000.-
-------------	---------------

Die alte Strassenputzmaschine ist seit über 27 Jahren im Einsatz und weist rund 11'000 Betriebsstunden auf. Die Neubeschaffung kostet 250'000.-.

6. ENERGIESTADT

Investition	Fr. 20'000.-
-------------	--------------

Weggis ist Energiestadt. Das Budget für diverse Massnahmen und Aktionen im Zusammenhang mit Energie beträgt Fr. 20'000.-.

7. RAUMORDNUNG

Investition	Fr. 300'000.-
-------------	---------------

Bis Ende 2023 muss die Ortsplanung Weggis in einer Gesamtrevision an das neue Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern angepasst werden. Auch werden im Rahmen dieser Gesamtrevision die vom Kanton geforderten Rückzonungen umgesetzt werden. Projektbezogene Zonenplananpassungen (Seilbahnkorridor Luftseilbahn Weggis – Rigi Kaltbad, Teilrevision Weiher, Neubau Hotel Lützelau) werden in Rahmen von Teilrevisionen vorgenommen. Für die Aufgaben der Orts-

planung werden 2020 Aufwendungen von Fr. 300'000.- veranschlagt.

8. NATURGEFAHREN: ENTSCHÄDIGUNG

Investition	323'000.-
-------------	-----------

Nach dem Unwetter 2005 wurde im Rahmen der angeordneten Notmassnahmen der Schutzdamm Laugneri I erstellt. Der Landerwerb bzw. die Entschädigung für die Beanspruchung des dafür notwendigen Landes konnte noch nicht abgeschlossen werden.

9. NATURGEFAHREN: PERIMETERBEITRÄGE LAUGNERI, LINDEN

Investition	-800'000.-
-------------	------------

Die Schutzmassnahmen Laugneri II und Linden sind abgeschlossen. Im 2021 werden die Perimeterbeiträge den interessierten Grundeigentümer in Rechnung gestellt.

10. STRASSEN, STRASSENRAUM

Investition	1'200'000.-
-------------	-------------

Geplant sind diverse Sanierungsarbeiten an Gemeindestrassen im Dorf und auf Rigi Kaltbad, Belags- und Rissanierungen und die Entfernung von Spurrillen. Auch werden Beiträge an die Sanierung von Privatstrassen geleistet und die Gründung von Strassengenossenschaften unterstützt.

11. WASSERVERSORGUNG: ANSCHLUSSGEBÜHREN

Investition	-100'000.-
-------------	------------

Anschlussgebühren an die Wasserversorgung Weggis werden mit Fr. 100'000.- budgetiert.

12. WASSERVERSORGUNG: SANIERUNGEN

Investition	Fr. 1'600'000.-
-------------	-----------------

In den Unterhalt und die Sanierung der Wasserinfrastrukturen werden 1.6 Mio. Franken investiert. Alte Trinkwasserleitungen werden ersetzt im Gebiet Horlauri, im Friedheimweg und mit dem Bau einer Ringleitung zur Verbesserung der Versorgungssicherheit im Gebiet Hertenstein. An bestehenden Reservoiren werden Verbesserungen zur Hygiene vorgenommen.

13. SIEDLUNGSENTWÄSSERUNG: ANSCHLUSSGEBÜHREN

Investition	Fr. 100'000.-
-------------	---------------

Es wird mit Einnahmen von Fr. 100'000.- aus Anschlussgebühren für die Siedlungsentwässerung gerechnet.

14. SIEDLUNGSENTWÄSSERUNG: SANIERUNGEN

Investition	900'000.-
-------------	-----------

Die Sanierung oder der Ersatz schadhafter Abwasserleitungen ist eine Daueraufgabe, welche gemäss Massnahmenliste des Generellen Entwässerungsplanes GEP aufgrund von Schadstellen oder Kapazitätsproblemen geplant wird. Grössere Abschnitt werden erneuert im Friedheimweg und auf Rigi Kaltbad. Im Gewerbegebiet Weiher wird ein Pumpschacht erneuert.

15. ABFALLWIRTSCHAFT: ÖKIHOF

Investition	Fr. 950'000.-
-------------	---------------

Im Ökiohof im Röhrlü bestehen Probleme bezüglich Sicherheit für die Benutzer, Arbeitsbedingungen wegen Staubimmissionen und heiklen Verkehrssituation durch die verschiedenen Nutzer des Werkareales. Auch müsste die Platzentwässerung den geltenden Umweltgesetzen angepasst und die über 30 Jahre alte Werkhalle saniert werden. Mit einem Abtausch der Werkhallen der Gemeinde und der Firma Josef Küttel AG kann der Ökiohof ins Gewerbegebiet Weiher verlegt werden, was auch für die Benutzer des Ökiohofes eine Verbesserung darstellt. Im neuen Werkhof sind Anpassungsarbeiten im Umfang von 950'000 Franken vorgesehen. Diese beinhalten einen seitlichen Anbau für Gewerbeabfall, den Einbau einer Zwischendecke zur Schaffung von Lagerraumes, sanitärische Einrichtungen und Umgebungsarbeiten zur Verbesserung der Verkehrssituation. Auch bietet sich künftig Platz für die Platzierung von Salz- und Splittsilos.

Das gesamte Projekt (inkl. Erwerb Grundstück) wird einen Bruttokredit und einen Finanzbedarf von mehr als 1,6 Mio. Franken aufweisen. Die Zustimmung der Stimmberechtigten ist somit mittels Urnenabstimmung einzuholen. Zudem ist zusätzlich eine separate Ausgabenbewilligung (Sonderkredit) zu beantragen. Dieser Budgetkredit ist somit noch nicht verfügbar.

50 SOZIALES UND GESELLSCHAFT

POLITISCHER LEISTUNGSauftrag

- Sicherstellung der ambulanten und stationären Pflege sowie der medizinischen Grundversorgung
- Beaufsichtigung von externen Dienstleistungen im Bereich Gesundheit und Gesellschaft
- Information/Koordination zu Gesellschaftsthemen und Gesundheitsfragen
- Sozialhilfe, Sozialberatung und Alimentenhilfe
- Leistungen im Kindes- und Erwachsenenschutz
- Unterstützung und Begleitung der Jugendanimation der Seegemeinden (JuSee)
- Koordination im Asylbereich
- Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung
- Information und Unterstützung zu Sozialversicherungen

Die Aufgaben sind in verschiedenen kantonalen Gesetzen und Verordnungen geregelt. Die kommunalen Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Weggis, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien.

BEZUG ZUR GEMEINDESTRATEGIE UND LEGISLATURPROGRAMM

Weggis zeichnet sich durch eine hohe Lebensqualität für alle Bevölkerungsschichten aus. Eine soziale Durchmischung belebt die Gemeinde und fordert gleichzeitig ein gut funktionierendes Zusammenspiel von verschiedenen Akteuren. Als Beispiel dazu dient die aktive Jugendarbeit (JuSee), welche im Verbund mit den Nachbargemeinden betrieben wird. Der älteren Bevölkerung wiederum stehen verschiedene Betreuungsangebote zur Verfügung.

LAGEBEURTEILUNG

Gemeinsame Synergien im Gesundheitsbereich

Der Prozess für die Eingliederung der Spitex der Seegemeinde ins Alterszentrum Hofmatt wurde mit der Einsetzung einer Arbeitsgruppe diesen Frühling lanciert. Im Jahre 2023 dürften die beiden Leistungserbringer unter einem Dach geführt werden.

Regionale Zusammenarbeit

Seit 01. Januar 2020 übernimmt die Gemeinde Weggis für die Gemeinde Greppen die Aufgaben im Bereich Sozialwesen. Die Leistungen sind in einem Gemeindevertrag geregelt und werden finanziell entschädigt. Im Weiteren wurde mit der Gemeinde Ebikon, aufgrund der Komplexität und Professionalität im Bereich Alimentenwesen und Inkasso, eine Leistungsvereinbarung, per 01. Januar 2021 abgeschlossen.

Chinderhus

Das Chinderhus erhält im Sommer 2021 neue Räumlichkeiten. Die Bauarbeiten in der Sigristhofstatt sind auf Kurs.

Freiwilligenarbeit

Während der Phase des Lockdown Covid 19 wurde in Weggis eine grosse Solidarität gelebt. Zahlreiche Freiwillige Weggiserinnen und Weggiser haben ihre Dienste uneigennützig für Betagte und Menschen der Risikogruppe angeboten. Die Koordination erfolgte über die Spitex der Seegemeinden.

Jugendarbeit

Die JuSee der Seegemeinden hat ihren Platz gefunden. Das Angebot wird von den Jugendlichen rege genutzt.

STATISTISCHE GRUNDLAGEN	Art		R 2019	B 2020	B 2021
Anzahl Beratungen	Anzahl		40	50	50
Bewohner über 65 Jahre	Anzahl		1'167	1'220	1'200
Arbeitslose > 6 Monate	Anzahl		11	20	20
Langzeithilfebedürftige (Sozialhilfe)	Anzahl		7	8	8

MESSGRÖSSE	Art	Zielgrösse		R 2019	B 2020	B 2021
Sozialhilfequote	%	< 0.5		0.34	0.35	-
Beschwerden an GR	Anzahl	keine		1	-	-
Restfinanzierungskosten im Heim pro Person und Tag	Franken	60		56	53	53
geleistete Stunden Spitex	Anzahl h	≥ 7500		7'500	7'500	7'500

MASSNAHMEN UND PROJEKTE (in tausend Franken)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
AHV/EL: befristete Übernahme der Kosten von Kanton	Umsetzung	700	2020-2025	ER					
Gesundheitszentrum der Seegemeinden (Kooperation Alterszentrum - Spitex)	Planung	-150	2023-2025	ER			-50	-50	-50
Gesundheitswesen: Darlehen Arztpraxis Weggishof AG	Abgeschl.	200	2020	IR					
Jugendarbeit Seegemeinden JuSee: neue Räumlichkeiten	Planung	100	2021/2022	IR		100			
Auslagerung Alimenteninkasso	Umsetzung	20	2021	ER	20				

GLOBALBUDGET

ERFOLGSRECHNUNG (in tausend Franken)	R 2019	B 2020	B 2021 ¹	P 2022 ²	P 2023 ²	P 2024 ²	P 2025 ²
50 Saldo Globalbudget	5'285	6'120	6'359	6'387	6'444	6'499	6'535
Aufwand (+)	6'106	6'937	7'158	7'190	7'251	7'310	7'351
Ertrag (-)	-821	-817	-799	-803	-807	-811	-815
Leistungsgruppen							
500 Kindes- und Erwachsenenschutz							
Aufwand	284	334	335				
Ertrag	0	0	-2				
Saldo	284	334	333				
505 Alters- und Pflegeheime							
Aufwand	897	910	806				
Ertrag	0	0	0				
Saldo	897	910	806				
510 Spitex							
Aufwand	798	834	860				
Ertrag	-571	-630	-622				
Saldo	227	204	238				
515 Gesundheitswesen allgemein							
Aufwand	20	41	27				
Ertrag	0	0	0				
Saldo	20	41	27				
520 Sozial- und Gesellschaftsabgaben							
Aufwand	2'042	2'601	2'679				
Ertrag	-62	-27	-12				
Saldo	1'980	2'574	2'667				
525 Jugendbetreuung							
Aufwand	154	153	164				
Ertrag	-94	-85	-87				
Saldo	60	68	77				
530 Allgemeine Fürsorge							
Aufwand	245	253	266				
Ertrag	-1	0	0				
Saldo	244	253	266				
535 Arbeitslosenfürsorge							
Aufwand	31	57	31				
Ertrag	0	0	0				
Saldo	31	57	31				
540 Sozialhilfe, Asyl- und Flüchtlingswesen							
Aufwand	1'633	1'754	1'990				
Ertrag	-93	-75	-76				
Saldo	1'540	1'679	1'914				

INVESTITIONSRECHNUNG (in tausend Franken)	R 2019	B 2020	B 2021 ¹	P 2022 ²	P 2023 ²	P 2024 ²	P 2025 ²
Nettoinvestitionen	450	200	0	100	0	0	
Ausgaben (+)	450	200		100			
Einnahmen (-)			0				

ERLÄUTERUNGEN

KINDES- UND ERWACHSENEN-SCHUTZ

Die Dienstleistungen für den Kindes- und Erwachsenenschutz werden nach einem Verteilschlüssel bestehend aus einem Sockelbeitrag nach Massgabe der Einwohnerzahl und der Verrechnung des effektiven Stundenaufwandes abgegolten. Es werden zurzeit rund 25 Massnahmen für Weggis betreut. Weggis leistet einen Kostenbeitrag von Fr. 320'000.– an den Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land.

ALTERS- UND PFLEGEHEIME

Die Kosten der Pflegefinanzierung für die stationäre Krankenpflege (Pflegeheime) sind mit Fr. 805'000.– veranschlagt.

SPITEX

Es ist Sache der Gemeinden, die ambulante medizinische Versorgung sicherzustellen. Die Kosten der Pflegefinanzierung für die ambulante Krankenpflege sind mit Fr. 160'000.– veranschlagt. Die Betriebsrechnung der Spitex der Seegemeinden wird als Spezialfinanzierung geführt. Die Gemeinden Greppen und Vitznau beteiligen sich im Verhältnis der Einwohnerzahl an den Aufwendungen. Die ungedeckten Kosten 2021 zulasten der Gemeinde Weggis belaufen sich auf Fr. 70'000.–.

GESUNDHEITSWESEN ALLGEMEIN

Diese Leistungsgruppe beinhaltet die Aufwendungen für die allgemeine Krankheitsbekämpfung und die Lebensmittelkontrolle.

SOZIAL- UND GESELLSCHAFTS-ABGABEN

Die Finanzierungsbeiträge pro Einwohner an den Kanton für Krankenversicherung, Ergänzungsleistungen und Familienausgleichskasse belaufen sich insgesamt auf 2,60 Mio. Franken. Im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) des Kantons Luzern zur Gesundung des kantonalen Finanzhaushalts werden die Gemeinden zu 100% mit den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und der individuellen Prämienverbilligung für Wirtschaftliche Sozialhilfebezüger belastet. Diese Aufwendungen schlagen mit Mehrkosten von Fr. 700'000.– zu Buche.

JUGENDBETREUUNG

Die gemeindeübergreifende Jugendarbeit mit Greppen und Vitznau ist im Jahr 2016 überprüft und an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Die neue Organisation bewährt sich.

ALLGEMEINE FÜRSORGE

Die Unterstützungsbeiträge für die Kinderbetreuung fliessen nicht an die Institution (KITA), sondern werden direkt den berechtigten Eltern ausbezahlt. Damit hat sich die KITA-Institution an wirtschaftlichen Grundsätzen zu orientieren. Die veranschlagte Aufwandposition für Betreuungsgutscheine beträgt Fr. 70'000.–.

ARBEITSLOSENFÜRSORGE, SOZIALHILFE, ASYL- UND FLÜCHTLINGSWESEN

Für die Arbeitslosenfürsorge und die wirtschaftliche Sozialhilfe wird mit einem Nettoaufwand von Fr. 900'000.– gerechnet. Die Beiträge an die Heimfinanzierung werden hälftig durch den Kanton und die Gemeinden getragen. Die Verrechnung an die Gemeinden basiert auf der Einwohnerzahl (Pro-Kopf-Beiträge). Für die Heimfinanzierung sind 1,04 Mio. Franken budgetiert. Der Verein zäme läbe setzt sich für ein gelingendes Zusammenleben verschiedener Kulturen in den Seegemeinden Greppen, Weggis und Vitznau ein. Er engagiert sich dabei insbesondere für die Integration von Flüchtlingen, die in den Seegemeinden leben. Dieser Verein wird mit Fr. 3'000.– unterstützt.

INVESTITIONSPROJEKTE BUDGET 2021

keine

3.2 AUSGABENBEWILLIGUNGEN DURCH SONDERKREDITE

Werden für Projekte Budgetkredite beantragt die grösser als eine Million Franken sind, ist zusätzlich eine Ausgabenbewilligung (Sonderkredit) einzuholen. Im Budget 2021 der Investitionsrechnung sind folgende Budgetkredite enthalten, für die eine separate Ausgabenbewilligung erforderlich ist:

- Projektierung Ersatzneubau Lido/Hallenbad 1,2 Mio. Franken;
- Sanierungen von Strassen und Strassenraum 1,2 Mio. Franken;
- Unterhalt der Wasserversorgungsinfrastruktur 1,6 Mio. Franken;
- Gesamtrevision der Ortsplanung 1 Mio. Franken.

3.3 GEBÜHREN UND KURTAXEN

IN KÜRZE

- Die Gebührenansätze für Wasser, Abwasser und Abfallbeseitigung erfahren keine Änderung gegenüber 2020.
- Die Parkgebühren bleiben für das Jahr 2021 unverändert.
- Die Kurtaxen bleiben für das Jahr 2021 ebenfalls unverändert.

3.3.1 PARKGEBÜHREN

Tarifblatt der Gebühren für das Parkieren (Art. 24 ff des Strassen- und Parkplatzreglements der Gemeinde Weggis)

1 Stunde	1.00
1 Tag	6.00
4 Tage	12.00
5 Tage	15.00
1 Woche	20.00
2 Wochen	40.00
3 Wochen	60.00
1 Monat	80.00

Dauerkarten

Aussenplätze (offene Parkflächen inkl. Dachgeschoss Parkhaus Dorf)

6 Monate	350.00
12 Monate	600.00

Dauerkarten in Parkhaus sowie alle Aussenplätze

6 Monate	480.00
12 Monate	950.00
12 Monate (5-Jahres-Vertrag)	850.00

Diese Gebühren verstehen sich inkl. 7,7% MwSt.

3.3.2 BETRIEBSGEBÜHREN

KEHRICHTENTSORGUNG

Grundgebühren

Wohnungen

Einfamilienhaus, Mietwohnung, Eigentumswohnung, Ferienhaus, Ferienwohnung sowie Wohnungen Hotel/Gewerbe/Landwirtschaft

■ Wohnungen bis 2-Zimmer	70.00
■ Wohnungen, mehr als 2-Zimmer	100.00

Hotels/Schulhotels/Pflegeheime/ Restaurants/Cafés

■ bis und mit 20 Betten	115.00
■ bis und mit 50 Betten	225.00
■ mehr als 50 Betten	335.00
■ Restaurant/Café	115.00

Gewerbe/Industrie

■ bis 10 Arbeitsplätze	80.00
■ bis 20 Arbeitsplätze	140.00
■ ab 20 Arbeitsplätze	275.00
■ Landwirtschaftsbetriebe	40.00

Diese Gebühren verstehen sich exkl. 7,7% MwSt.

Mengengebühren

(werden durch REAL festgesetzt)

Sackgebühren:

17-Liter-Sack	0.90
35-Liter-Sack	1.70
60-Liter-Sack	2.60
110-Liter-Sack	4.00
Sperrgutmarke, pro 5 kg	9.00

Gewichtsgebühren:

Pro kg (plus Andockgebühr pro Leerung)	-.30
bis 360 Liter	1.-
über 360 Liter	2.-

Diese Gebühren verstehen sich inkl. 7,7% MwSt.

WASSERVERSORGUNG

■ Grundgebühr:	-.24*
■ Mengengebühr:	1.35 /m ³
■ Anschlussgebühren:	14.30*
* pro gewichtete Grundstücksfläche	

Diese Gebühren verstehen sich exkl. 2,5% MwSt.

SIEDLUNGSENTWÄSSERUNG

■ Grundgebühr:	-.18*
■ Mengengebühr:	1.85 /m ³
■ Anschlussgebühren:	12.30*
* pro gewichtete Grundstücksfläche	

Diese Gebühren verstehen sich exkl. 7,7% MwSt.

3.3.3 KURTAXEN UND JAHRESPAUSCHALEN

KURTAXEN WEGGIS PRO LOGIERNACHT

a) für die Zeit vom 01.04. bis 15.10.

■ für alle Hotelbetriebe und Kurhäuser, Ferienwohnungen und Ferienzimmer	3.00
■ für die Schulbetriebe Mark & Bein, Stella Matutina, die gewinnorientierten Hotel- und Touristikschulen, die Gästebootsplätze sowie das Schlafen im Stroh, Camping- oder Caravaningplätzen, Camping auf dem Bauernhof und Massenlager	2.00

b) für die Zeit vom 16.10. bis 31.03.

■ für alle Hotelbetriebe und Kurhäuser, Ferienwohnungen und Ferienzimmer, die Schulbetriebe Mark & Bein, Stella Matutina, die gewinnorientierten Hotel- und Touristikschulen, die Gästebootsplätze sowie das Schlafen im Stroh, Camping- oder Caravaningplätzen, Camping auf dem Bauernhof und Massenlager	1.50
--	------

KURTAXEN RIGI KALTBAD PRO LOGIERNACHT FÜR DAS GANZE JAHR

■ in allen Hotels und Gruppenunterkünften	2.20
■ in Ferienwohnungen und Ferienzimmern	2.20
■ in gewinnorientierten Hotel- und Touristikschulen	2.00

JAHRESPAUSCHALEN WEGGIS/RIGI KALTBAD

a) Kategorie 1: Wohnwagen und Zelte	300.00
b) Kategorie 2: Wohnungen bis 2 Zimmer	300.00
c) Kategorie 3: 3-Zimmerwohnungen	450.00
d) Kategorie 4: 4-Zimmerwohnungen	600.00
e) Kategorie 5: Wohnungen ab 5 Zimmer	750.00

KANTONALE BEHERBERGUNGSABGABE

Die kantonale Beherbergungsabgabe, welche vom Regierungsrat des Kantons Luzern festgelegt wird, beträgt das ganze Jahr 50 Rappen pro Person und Logiernacht.

4. ZUSICHERUNG DEFIZITGARANTIE BIS 31. DEZEMBER 2030 ZUGUNSTEN STIFTUNG ALTERS- UND PFLEGEHEIM WEGGIS

Seit dem 30. September 1972 besteht die Stiftung Alters- und Pflegeheim Weggis. Zweck dieser Stiftung ist die Erstellung und der Betrieb des Betagtenzentrums in Weggis (Alters- und Pflegeheim, Wohnungen für Betagte usw.) auf gemeinsinniger Basis. Im Sinne dieser Zweckbestimmung betreibt heute die Stiftung das Betagtenzentrum Hofmatt in Weggis. Der Stiftungsrat besteht aus neun Mitgliedern. Die Gemeinde Weggis ist mit Urs Heppner, Präsident der Stiftung, Dr. med. Doreen Hug, Urs Mattmann, Michael Kessler und Beatrix Küttel, Gemeinderätin, im Stiftungsrat vertreten.

Die Altersfürsorge ist grundsätzlich die Aufgabe des Gemeinwesens. Zur Altersfürsorge gehört u. a. auch die Führung eines Betagtenzentrums. Diese Aufgabe haben die drei Seegemeinden der Stiftung Alters- und Pflegeheim Weggis übertragen.

Am 21. Oktober 1979 beschloss die Gemeindeversammlung von Weggis einen Beitrag an die Erstellungskosten des Betagtenzentrums Hofmatt von Fr. 3'200'000.-; Erstellungskostenbeiträge wurden auch von den Gemeindeversammlungen der Nachbargemeinden Greppen und Vitznau bewilligt. Als Gegenleistung verpflichtete sich die Stiftung, dass das ganze Zentrum in der Hofmatt den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinden Weggis, Greppen und Vitznau offensteht. Mit dem Bau des Alters- und Pflegeheims wurde für unsere betagten und pflegebedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürger ein Ort geschaffen, wo sie eine sehr gute Betreuung und Pflege erhalten.

FINANZIERUNG DER STIFTUNG

Die Stiftung Alters- und Pflegeheim Weggis führt zwei Rechnungen – die Stiftungsrechnung und die Betriebsrechnung des Alters- und Pflegeheimes. Bis im Jahr 2010 haben die Seegemeinden jeweils jährlich einen Finanzierungsbeitrag an den Betrieb des Alters- und Pflegeheimes ausgerichtet. Für Weggis machte dieser

Finanzierungsbeitrag zwischen 200'000 und 250'000 Franken pro Jahr aus. Ab dem Jahr 2011 sind die Gemeinden zur Restfinanzierung der Pflegekosten verpflichtet. Für die Gemeinde Weggis betragen diese Pflegefinanzierungskosten rund Fr. 850'000.- jährlich. Die Stiftung Alters- und Pflegeheim hat mit Vollkosten zu kalkulieren und diese Kosten an die Betagten zu verrechnen. Mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung und der Umlage der Vollkosten sollte kein Defizit mehr entstehen und es kann deshalb von einem Finanzierungsbeitrag abgesehen werden. Der Aufenthalt im Betagtenzentrum soll aber weiterhin für jede Einwohnerin und jeden Einwohner der Gemeinde Weggis finanzierbar sein.

DEFIZITGARANTIE BRINGT EINSPARUNGEN

Die Stiftung Alters- und Pflegeheim Weggis ist privatrechtlich konstituiert und kann deshalb nicht von günstigeren Zinsangeboten profitieren. Der Stiftungsrat ersuchte deshalb Weggis, Greppen und Vitznau bereits im Jahr 2000 um die Leistung einer Defizitgarantie zugunsten der Stiftung Alters- und Pflegeheim Weggis; damit könne von den besseren Zinskonditionen für öffentlich-rechtliche Körperschaften der Banken profitiert werden. Mit einer Defizitgarantie wird die Verpflichtung eingegangen, ein jährliches negatives Ergebnis der Jahresrechnung der Stiftung zu decken. Diese Defizitgarantie ist an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2001 für den Anteil der Gemeinde Weggis bis längstens 31. Dezember 2010 bewilligt worden. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 29. November 2010 wurde die Defizitgarantie um 10 Jahre bis 31. Dezember 2020 verlängert.

VERLÄNGERUNG DER DEFIZITGARANTIE

Nun gelangte der Stiftungsrat der Stiftung Alters- und Pflegeheim Weggis erneut an die drei Seegemeinden Weggis,

Greppen und Vitznau, die Defizitgarantien um weitere 10 Jahre zu verlängern. Die Kapitalgeberin der Stiftung verlange eine solche Defizitgarantie, um weiterhin günstigere Zinskonditionen gewähren zu können. Mit der Zinsersparnis wird die Stiftungsrechnung entlastet und es können notwendige Investitionen getätigt und vermehrt Schulden amortisiert werden.

Da die Altersfürsorge grundsätzlich eine Aufgabe des Gemeinwesens ist, liegt die Verlängerung der Defizitgarantie an die Stiftung Alters- und Pflegeheim Weggis im Interesse der Gemeinde Weggis. Die Defizitgarantie hat nur noch formellen Charakter. Die damit erzielten Zinsersparnisse entlasten aber die Stiftungsrechnung und dies wirkt sich wiederum positiv auf die Betriebskalkulation aus. Der Gemeinderat unterstützt dieses Gesuch der Stiftung Alters- und Pflegeheim Weggis, für den Anteil der Gemeinde Weggis eine Defizitgarantie zu übernehmen. Er beantragt, die Defizitgarantie bis 31. Dezember 2030 zu gewähren. Eventualverpflichtungen werden nicht verbucht (aktiviert) sondern im Anhang zur Bilanz offengelegt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Stiftung Alters- und Pflegeheim Weggis für den Anteil der Gemeinde Weggis eine Defizitgarantie bis längstens 31. Dezember 2030 zuzusichern.

5. ANTRÄGE UND BERICHTE

5.1 KONTROLLBERICHT DER KANTONALEN FINANZAUF SICHT

Der Kontrollbericht vom 11. März 2020 der Finanzaufsicht der Gemeinden zum Voranschlag des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: «Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Voranschlag 2020 und der Aufgaben- und

Finanzplan 2020-2025 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des

Finanzhaushaltes erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 11. März 2020 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

5.2 ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat hat das Budget für das Jahr 2021 erstellt und beantragt folgendes:

- Vom Legislaturprogramm 2021 - 2024 sei Kenntnis zu nehmen.
- Vom Aufgaben- und Finanzplan 2021 - 2026 sei Kenntnis zu nehmen.
- Das Budget 2021 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. einem Steuerfuss von 1.35 Einheiten sei zu genehmigen.
- Die Ausgabenbewilligungen in der Investitionsrechnung durch Sonderkredit seien zu erteilen für:
 - Lido/Hallenbad für die Projektierung eines Ersatzneubaus von Fr. 1'200'000.–
 - Strassenanierungen von Strassen und Strassenraum von Fr. 1'200'000.–
- Unterhalt Wasserversorgungsanlagen von Fr. 1'600'000.–
- Gesamtrevision der Ortsplanung von Fr. 1'000'000.–
- Die Gebührentarife Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung und Kehrrichtentsorgung seien zur Kenntnis zu nehmen, die Parkgebühren und die Kurtaxen und Jahrespauschalen zu genehmigen.
- Der Stiftung Alters- und Pflegeheim Weggis sei für den Anteil der Gemeinde Weggis die am 10. Dezember 2001 gewährte und am 29. November 2010 bis am 31. Dezember 2020 verlängerte Defizitgarantie um weitere zehn Jahre bis am 31. Dezember 2030 zu verlängern.
- Als Revisionsstelle für die Prüfung der Rechnungen 2020 und 2021 sei erneut

die Firma BDO AG in Luzern zu bestimmen.

VERFÜGUNG

Der Aufgaben- und Finanzplan, das Budget und die Unterlagen der weiteren traktandierten Geschäfte werden der Controlling-Kommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets und der weiteren Finanzgeschäfte ab.

Weggis, 26. August 2020

Gemeinderat Weggis

5.3 BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2021 bis 31.12.2026 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2021 der Gemeinde Weggis beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen das Legislaturprogramm, der Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als realistisch und vertretbar.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.35 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von 1,85 Mio. Franken inklusive einem Steuerfuss von 1.35 Einheiten und die Nettoinvestitionen von 6,56 Mio. Franken zu genehmigen.

Weiter haben wir folgende Ausgabenbewilligungen durch Sonderkredit beurteilt: Lido/Hallenbad für die Projektierung eines Ersatzneubaus von Fr. 1'200'000.-; Strassensanierungen von Strassen und Strassenraum von Fr. 1'200'000.-; Unterhalt Wasserversorgungsanlagen von Fr. 1'600'000.-; Gesamtrevision der Ortsplanung von Fr. 1'000'000.-.

Die Gebührentarife Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung und Kehrrichtentsorgung, die Parkgebühren sowie die Kurtaxen und Jahrespauschalen haben wir ebenfalls beurteilt.

Letztlich wurde auch das Gesuch der Stiftung Alters- und Pflegeheim Weggis die am 10. Dezember 2001 gewährte und am 29. November 2010 bis am 31. Dezember 2020 verlängerte Defizitgarantie um weitere zehn Jahre bis am 31. Dezember 2030 zu verlängern beurteilt.

Gemäss unseren Beurteilungen wird mit den vorliegenden Finanzgeschäften die im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehenen

Leistungen umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen die vorstehend angeführten Ausgabenbewilligungen zu erteilen, die Gebührentarife für Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung und Kehrrichtentsorgung zur Kenntnis zu nehmen, die Parkgebühren und die Kurtaxen und Jahrespauschalen zu genehmigen und die Defizitgarantie für den Anteil der Gemeinde Weggis an die Stiftung Alters- und Pflegeheim bis am 31. Dezember 2030 zu verlängern.

Weggis, 23. September 2020

Die Controlling-Kommission

Der Präsident	Benno Trippel
Die Mitglieder	Christian Hasler
	Urs Heppner
	Ruedi Imgrüth
	Erna Poltera Grabherr

6. BESTIMMUNG EXTERNE REVISIONSSTELLE FÜR DIE PRÜFUNG DER RECHNUNGEN 2020 UND 2021

Seit dem Jahr 2008 prüft eine externe Revisionsstelle die jeweilige Jahresrechnung sowie die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Darüber hinaus begleitet die Controlling-Kommission den politischen Führungskreislauf des Gemeinderates.

Auf Antrag des Gemeinderates bestimmt die Gemeindeversammlung die Revisionsstelle. Gestützt auf die per 4. März 2018 durch die Stimmberechtigten genehmigte Gemeindeordnung beträgt die Amtsdauer der Revisionsstelle zwei Jahre. Damit im Rahmen eines mehrjährigen Prüfplans Schwerpunktprüfungen in allen Aufgabengebieten der Gemeinde vorgenom-

men werden können sowie zur Sicherstellung der Kontinuität macht jedoch eine mehrjährige Zusammenarbeit Sinn. Der Gemeinderat hat deshalb mit der Revisionsstelle eine mehrjährige Partnerschaft aufgebaut.

An der Rechnungsgemeinde vom 30. April 2018 wurde die Firma BDO AG, Luzern, zum elften Mal als Revisionsstelle gewählt. Die BDO AG hat die Rechnungen 2018 und 2019 an insgesamt acht Tagen geprüft. Die Revisionsberichte zum Ergebnis dieser Prüfungen liegen vor. Die Prüfung beinhalten insbesondere den Auftrag, dass hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit folgendes zu prüfen ist:

- die richtige Kreditverwendung
- die Ordnungsmässigkeit und Rechtmässigkeit der Buchführung
- die Übereinstimmung der Rechnungsablage, der Bücher und der dazu gehörigen Register mit Belegen
- das Vorhandensein der Vermögenswerte und die Einhaltung der Bewertungsgrundsätze

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Als Revisionsstelle für die Prüfung der Rechnungen 2020 und 2021 sei erneut die Firma BDO AG in Luzern zu bestimmen.

7. EINBÜRGERUNGEN

IN KÜRZE

- Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden über die vom Gemeinderat und der Bürgerrechtskommission behandelten Einbürgerungsgesuche.
- Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller erfüllen die Voraussetzungen für die Einbürgerung.

WOLFGANG RICHARD HERBERT FRANZ BERTHOLD UND RENATE BERTHOLD-ÖSTREICHER



Wolfgang Berthold, geboren 1947 und Renate Berthold-Östreicher, geboren 1948, verheiratet, beide von Deutschland, sind seit 2008 in der Schweiz wohnhaft. Sie sind Eltern von zwei Kindern. Wolfgang Berthold ist in Hamburg aufgewachsen und hat das Studium in Biochemie abgeschlossen und war viele Jahre in Europa und in Übersee tätig. Im 2008 wurde Wolfgang Berthold zum Aufbau einer neuen Abteilung in der BiogenIDEC International nach Zug versetzt. Seit seiner Pensionierung ist er in der von ihm gegründeten Beratungsfirma bbph GmbH tätig.

Renate Berthold-Östreicher, ist in Geislingen an der Steige aufgewachsen. Sie studierte Germanistik, Romanistik und Geographie sowie Pädagogik. In Deutschland erteilte sie Englisch und Deutsch für Ausländer und in den USA unterrichtete sie Deutsch. In der Schweiz arbeitete sie mehrere Jahre ehrenamtlich und betreute Schweizer Familien, die Jugendliche aus dem Ausland beherbergten. Seit 2009 wohnen Wolfgang Berthold und Renate Berthold-Östreicher in Weggis an der Obstbaumstrasse 4.

MIRKO BÖRDER



Mirko Börder, geboren 1971, ledig, von Deutschland, ist in Darmstadt aufgewachsen. Er schloss das Studium der Volkswirtschaftslehre und des Internationalen Managements ab und arbeitete im Marketing und Konsumgüterbereich sowie als selbständiger Unternehmer. Im 2009 nahm Mirko Börder Wohnsitz in Weggis. Er wohnt mit seiner Partnerin an der Riedsortstrasse 83. Mit ihr hat er die BizBoosters GmbH gegründet, die Leistungen in den Bereichen Sportmarketing und Business Development anbietet.



KARL-HEINZ GARBE

Karl-Heinz Garbe, geboren 1947, verheiratet, von Deutschland, ist in Nürnberg aufgewachsen und hat zwei Kinder. Er schloss 1996 das Studium Nachrichtentechnik ab und arbeitete danach bei der IBM, wo er zum Systemprogrammierer ausgebildet wurde. Im 1985 gründete er sein eigenes IT-Consultingunternehmen. Ab 1998 bis 2003 war er für die Integration seiner Firma in den ALTRAN Konzern zuständig. Im 2000 nahm Karl-Heinz Garbe Wohnsitz in der Schweiz und baute 2004 erneut ein IT-Consultingunternehmen auf. Seit 2015 wohnt Karl-Heinz Garbe mit seiner Ehefrau in Weggis an der Zingelstrasse 22.

HENRIETTE GROENEVELD

Henriette Groeneveld, geboren 1977, verheiratet, von Deutschland, ist in Berlin aufgewachsen. Sie hat das Studium der Rechtswissenschaft abgeschlossen. Im 2009 nahm Henriette Groeneveld mit ihrem Ehemann Wohnsitz in Weggis. Sie war als Juristin in Unternehmen in Zug und Zürich tätig und arbeitet seit 2019 als Juristin bei einem Family Office in Vitznau. Henriette Groeneveld wohnt mit ihrem Ehemann an der Riedsortstrasse 31.

JOCHEN KIRSCH UND SYLVIA MOSER-KIRSCH

Jochen Kirsch, geboren 1970 und Sylvia Moser-Kirsch, verheiratet, beide von Deutschland, nahmen im 2006 Wohnsitz in der Schweiz. Jochen Kirsch ist in Bühl in Oberbeuren aufgewachsen und hat einen Sohn. Nach der Matura absolvierte Herr Kirsch eine kaufmännische Ausbildung und war dort gleichzeitig in der Geschäftsleitung tätig. Im 2002 gründete er die Firma Kirsch-Gebäudedienst. Ab 2005 war er als Genealoge bei der Moser & Moser Erbenermittlungs-GmbH (später Moser Progenus AG) tätig. Die Moser Progenus AG hat ihren Sitz in Weggis und Jochen Kirsch ist in diesem Unternehmen das Amt als Verwaltungsratspräsident inne. Sylvia Moser-Kirsch ist in Baden-Baden aufgewachsen. Sie studierte Rechtswissenschaften und führte mit ihrem Vater und ihrem Bruder eine Kanzlei. Mit ihrem Bruder gründete sie zudem die Moser & Moser Erbenermittlungs-GmbH. Im 2006 wurde dieses Unternehmen mit der Moser Progenus AG vereint. Sylvia Moser-Kirsch hat in der Moser Progenus AG das Amt der Direktorin inne. Jochen Kirsch und Sylvia Moser-Kirsch wohnen seit 2007 in Weggis an der Riedsortstrasse 82.

ANDREA HEINRICHSORFF-VOLPP

Andrea Heinrichsdorff-Volpp, geboren 1965, verheiratet, von Deutschland, ist in Schöntal aufgewachsen. Sie hat eine Tochter. Nach der Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten und Weiterbildung zur Verwaltungsfachwirtin arbeitete Frau Heinrichsdorff-Volpp viele Jahre im sozialen Bereich und in der Automobilbranche. Im 2002 kam sie in die Schweiz. Sie ist in verschiedenen Firmen tätig u.a. auch als Verwaltungsratsmitglied. Im 2019 machte Frau Heinrichsdorff-Volpp den Master in Philosophie und Management. Seit 2011 wohnt sie mit ihrem Ehemann an der Luzernerstrasse 17.

JÖRG RALF HUMMEN

Jörg Hummen, geboren 1965, ledig, von Deutschland, ist in Mönchengladbach aufgewachsen. Er hat das Ingenieurstudium Schwerpunkt Medizintechnik und das Medizinstudium absolviert. Im 2001 nahm er Wohnsitz in der Schweiz. Er arbeitete in verschiedenen Praxen und Spitälern und hat den Facharzt FMH für praktische Medizin und den Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie gemacht. Seit 2013 ist die ärztliche Leitung der Praevmedic AG in Zürich seine Aufgabe und seit Oktober 2020 ist er zudem als Visitenarzt im Kurhaus Seeblick tätig. Herr Hummen hat eine Tochter. Seit 2016 ist er in Weggis an der Hertensteinstrasse 56 wohnhaft.

PETER KOSAK

Peter Kosak, geboren 1965, geschieden, von Deutschland, ist in Swietochlowice (Polen) aufgewachsen. Im 1989 schloss er das Studium der Hochschule für Musik ab. Ein Jahr später zog er nach Deutschland und im 1991 nahm Peter Kosak Wohnsitz in der Schweiz. Er ist beim Tonhalle-Orchester Zürich als Stv.-Solo-Kontrabassist tätig. Herr Kosak ist Vater eines Sohnes und wohnt seit 2013 in Weggis an der Riedsortstrasse 106.

LUANA PEREIRA GUEDES



Luana Pereira Guedes, geboren 2003, ledig, von Portugal, ist seit Geburt in Weggis wohnhaft. Sie hat die Schulen in Weggis besucht und wechselte danach ans Kurzzeitgymnasium Musegg. Dieses hat Frau Pereira Guedes abgebrochen und danach das Brückenangebot besucht. Sie möchte eine Ausbildung als Polygrafin absolvieren und ist auf der Suche nach einer Lehrstelle. Frau Pereira Guedes wohnt mit ihren Eltern an der Rigistrasse 25.

GESCHWISTER AMANDA UND MAX REIMER



Amanda Reimer, geboren 2003, ledig, und Max Reimer, geboren 2006, ledig, beide von Dänemark, sind im 2006 mit ihrer Mutter in die Schweiz eingereist. Sie nahmen Wohnsitz in Morges VD bei ihrem Vater. Im 2012 erfolgte aus beruflichen Gründen ihres Vaters der Umzug nach Weggis. Die Geschwister Amanda und Max Reimer besuchen seither die Internationale Schule in Zug und Luzern. Sie wohnen mit ihren Eltern an der Riedsortstrasse 39.

JENNIFER SHALA



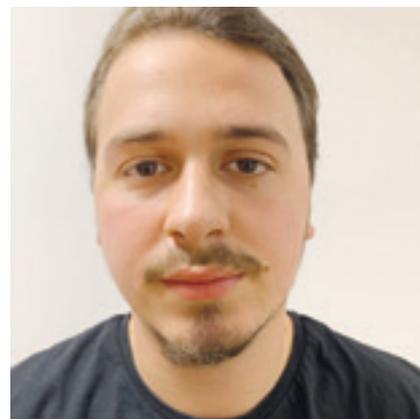
Jennifer Shala, geboren 2001, ledig, von Kosovo, ist seit Geburt in Weggis wohnhaft. Sie hat die Schulen in Weggis besucht. Frau Shala hat Ende August die Lehre als Kauffrau EFZ beim Mandatszentrum Luzern-Land in Root abgeschlossen. Sie ist auf der Suche nach einer Stelle im kaufmännischen Bereich. Jennifer Shala wohnt mit ihren Eltern und ihren zwei Brüdern an der Luzernerstrasse 66.

JOZEF SHALA



Jozef Shala, geboren 1997, ledig, von Kosovo, ist seit Geburt in Weggis wohnhaft. Er hat in Weggis die Schulen besucht und bei Franz Tschopp Automobile eine Lehre als Automobilassistent absolviert. Die Weiterbildung zum Automobilfachmann, welche er bei Wesmlin Garage machte, schloss er 2019 ab. Herr Shala ist zur Zeit als Montagetarbeiter bei der Thermoplan AG tätig. Er wohnt mit seinen Eltern und seinen zwei Geschwister an der Luzernerstrasse 66.

RAIMOND SHALA



Raimond Shala, geboren 1999, ledig, von Kosovo, ist seit Geburt in Weggis wohnhaft. Er hat die Schulen in Weggis besucht und zudem das 10. Schuljahr in Luzern absolviert. Herr Shala befindet sich im letzten Lehrjahr als Fahrzeugschlosser bei der Firma GESER Fahrzeugbau AG. Raimond Shala wohnt mit seinen Eltern und seinen zwei Geschwister an der Luzernerstrasse 66.

ZACHARIE TACHI



Zacharie Tachi, geboren 1971, ledig, von Frankreich, ist in Frankreich aufgewachsen. Nach Abbruch der Hotelfachschule fand er eine Stelle als Commis de Restaurant und hat sich im Gastgewerbe kontinuierlich weitergebildet. Im 2003 nahm er Wohnsitz in der Schweiz. Herr Tachi ist seit Jahren beim Unternehmen tibits tätig; u.a. 3 Jahre als Geschäftsführer in Luzern und seit 2018 als Assistant Operation Manager in Zürich. Im 2015 erfolgte der Zuzug in Weggis, wo er mit seinem Partner bis Ende Juli 2020 an der Luzernerstrasse 5 wohnte. Anfang August 2020 erfolgte der Umzug nach Luzern.

NINA VAN SPRUNDEL



Nina van Sprundel, geboren 1983, geschieden, von Deutschland, ist in Berlin aufgewachsen. Sie studierte Zahnmedizin und kam im 2009 in die Schweiz. Im 2011 machte sich Frau van Sprundel selbständig und eröffnete in Baar eine Zahnarztpraxis, die sie heute noch führt. Seit 2016 sind Frau van Sprundel und ihre Tochter in Weggis am Park Höchi Weg 5 wohnhaft.

JÖRG ERICH WILHELM UND MELANIE SUSANN WILHELM



Jörg Wilhelm, geboren 1957, und Melanie Wilhelm, geboren 1975, verheiratet, beide von Deutschland, kamen 2009 in die Schweiz. Jörg Wilhelm ist in Neunkirchen/Saar aufgewachsen und hat drei Kinder. Er absolvierte das Studium der Rechts- und Betriebswissenschaften. Während vielen Jahren arbeitete Herr Wilhelm in Anwalts- und Steuerkanzleien und bei Telefongesellschaften. Als Senior-Partner baute er eine mittelständige Kanzlei zu einer internationalen tätigen Anwaltsgruppe auf, die er im 2009 in die Schweiz führen konnte.

Melanie Wilhelm ist in Obersasbach aufgewachsen und schloss 2000 das Studium der Architektur als Diplom-Ingenieurin ab. Anschliessend arbeitete sie in verschiedenen Unternehmen als Projektleiterin, Prokuristin und als Stellvertretung der Geschäftsleitung. Frau Wilhelm absolvierte zudem ein Studium mit Abschluss als Hochschulökonomin für Bauwirtschaft. Mit dem Umzug in die Schweiz übernahm Frau Wilhelm in der Kanzlei ihres Ehemannes die Leitung der Finanzen. Im 2012 gründeten Herr und Frau Wilhelm die Wilhelm Trusted Advisors Rechtsanwälte AG mit Sitz in Weggis, wo beide noch heute tätig sind. Jörg und Melanie Wilhelm wohnen seit 2015 in Weggis am Azaleenweg 5.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE EINBÜRGERUNG ERFÜLLT

Die Bürgerrechtskommission prüfte die zur Abstimmung gelangenden Gesuche eingehend und führte mit den Bewerberinnen die Einbürgerungsgespräche. Die Kommission stellt fest, dass auf Grund der vorliegenden Berichte und Zeugnisse sowie der Gespräche die Personen die Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllen. Sie leben seit vielen Jahren in der Schweiz und in Weggis. Sie sind mit unserer Kultur vertraut, verstehen und sprechen die deutsche Sprache. Die Bürgerrechtskommission empfahl dem Gemeinderat, diesen Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt, den Einbürgerungsgesuchen der folgenden Personen zuzustimmen:

- Wolfgang Berthold
- Renate Berthold-Östreicher
- Mirko Bröder
- Karl-Heinz Garbe
- Henriette Groeneveld
- Andrea Heinrichsdorff-Volpp
- Jörg Hummen
- Jochen Kirsch
- Sylvia Moser-Kirsch
- Peter Kosak
- Luana Pereira Guedes
- Amanda Reimer
- Max Reimer
- Jennifer Shala
- Jozef Shala
- Raimond Shala
- Zacharie Tachi
- Nina van Sprundel
- Jörg Wilhelm
- Melanie Wilhelm

8. VERABSCHIEDUNG GEMEINDERÄTE

HERZLICHEN DANK AN ESTHER PFRÜNDER UND PHILIPP CHRISTEN

An der letzten Gemeinderatssitzung der Legislatur 2016 – 2020 vom 26. August 2020 verabschiedete der Gemeinderat mit grossem Dank die bisherigen Mitglie-

der Esther Pfründer und Philipp Christen. Esther Pfründer engagierte sich während zwölf Jahren im Gemeinderat als versierte Finanzchefin, Philipp Christen wirkte wäh-

rend acht Jahren als kompetenter Leiter des Ressorts Bildung und Kultur.

GEMEINDERÄTIN ESTHER PFRÜNDER



Esther Pfründer – sie konnte die komplexe Materie der Gemeindefinanzen den Bürgerinnen und Bürgern stets verständlich darlegen.

Bevor Esther Pfründer im Jahr 2008 in den Gemeinderat gewählt wurde, hatte sie sich schon während elf Jahren als Präsidentin der damaligen Rechnungskommission wie auch während acht Jahren als Mitglied der Schulpflege engagiert. Dazu kamen weitere Tätigkeiten im Dienste der Öffentlichkeit: 2001 bis 2008 Stiftungsrätin und Finanzverwalterin der Stiftung Alters- und Pflegeheim Weggis, seit 2011 Geschäftsführerin der Weggiser Bootsvermietung Central GmbH, seit 2012 Mitglied der Fachgruppe Finanzen des Verbandes Luzerner Gemeinden VLG und seit 2013 Vorstandsmitglied REAL, Recycling Entsorgung Abwasser Luzern.

Kompetente Finanzvorsteherin

Esther Pfründers Hauptaufgabenbereich war die Führung der Abteilung Finanzen und Steuern mit der Budget- und Finanzplanung, dem Controlling sowie die finanzstrategische und finanzpolitische Vertretung gegenüber den Stimmberechtigten.

Sie verstand es, die komplexe Materie der Gemeindefinanzen den Bürgerinnen und Bürgern stets verständlich darzulegen. Dazu kam innerhalb der Verwaltung die Verantwortung für das Personal der Gemeinde sowie für die Bereiche IT und das Betriebsamt.

In ihrer Amtszeit wurde der Finanzhaushalt nach dem Grossprojekt Dörfli konsolidiert, so dass die Gemeinde Weggis heute wieder mit gesunden Finanzen dasteht und weitere Projekte in Angriff nehmen kann. Es wurden das Finanzmanagement optimiert und das Risiko Management eingeführt. Als Finanzvorsteherin war sie in alle Projekte der Gemeinde in irgendeiner Form involviert.

Erfolgreiche Projektleiterin

In den vergangenen Jahren übernahm sie auch die Leitung vieler teils abteilungsübergreifender Projekte, welche erfolgreich abgeschlossen werden konnten, wie: Sanierung Sockelgeschoss Gemein-

dehaus, Revision der Gemeindeordnung 2010 und 2017, letztere im Hinblick auf die neue Gemeindeorganisation mit dem Geschäftsführermodell, dann auch die Regionalisierung Steueramt der Seegemeinden mit der Integration der Gemeinde Vitznau im 2012, die Regionalisierung Betriebsamt der Seegemeinden im 2015, der Naturgefahren-Perimeter für die Gefahrengelände Laugneri II und Linden, Reglementsänderung Abgabe und Beiträge im Tourismus mit der Erhöhung der Pauschalkurtaxen, Absichtserklärung Aktienpaket Rigi Bahnen AG, Verkauf Landparzelle Büel, Benchmark-Projekt Dienstleistung und Kostenüberprüfung mit Ermittlung von Effizienzsteigerungen. Esther Pfründer lag immer das Gesamtwohl der Gemeinde am Herzen. Sie übernahm nicht nur Verantwortung in ihrem Ressort. Sie sprang auch ein, wenn es darum ging verwaltungsinterne Personallücken zu schliessen.

GEMEINDERAT PHILIPP CHRISTEN



Philipp Christen – er strukturierte in seiner Amtszeit die Organisation der Gemeindeschulen neu.

Im Jahr 2012 wurde Philipp Christen in den Gemeinderat gewählt. Im Jahr darauf amtierte er kurzzeitig als Vizepräsident der Ortsplanungskommission und initiierte auch die Umgestaltung der Spielanlage auf dem Schulareal Oberdorf mit einer Holzstammkonstruktion und ersten einheimischen Sträuchern. In seine erste Amtszeit fiel dann auch der Bau des Fussball-Kunststoffrasenfeldes und die Organisation der 900-Jahr-Jubiläumsaktivitäten im Dorf sowie die Umstrukturierung der Jugendarbeit JuSee.

Neustrukturierung der Gemeindeschulen

Als kompetenter Leiter Bildung- und Kultur strukturierte er im Zusammenhang mit der

Einführung des Geschäftsführermodells ebenfalls auch die Schule Weggis um mit dem Ziel, in der Person eines Rektors statt mehrerer Schulleiter nur noch eine operative Ansprechperson zu haben. In seiner zweiten Amtsperiode engagierte sich Philipp Christen für die Umzonung betreffend Bau preisgünstiger Wohnungen auf dem Werkhof sowie der Projektierung der Kindertagesstätte mit einer Stockwerkerhöhung der Mehrzweckhalle Sigristhofstatt. Im Weiteren war er im Gemeinderat zuständig für die Sanierung des Alten Schulhauses und die Erweiterung der Sportanlagen im Schulhaus Dörfli.

9. «WEGGISER ROSE» FÜR JOHN WOLF BRENNAN

An der Budgetgemeindeversammlung vom 23. November 2020 verleiht der Gemeinderat zum zwölften Mal den Anerkennungspreis der Gemeinde Weggis, die «Weggiser Rose». Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 1. Februar 2017 wird die «Weggiser Rose» während einer vierjährigen Legislatur nur noch einmal vergeben, jeweils am Ende der Legislatur. Nun geht der Anerkennungspreis dieses Jahr an John Wolf Brennan, der von Weggis aus in der europäischen und weltweiten Musikszene aktiv ist.

Damit würdigt der Gemeinderat sein bedeutendes vielseitiges Schaffen im Kulturbereich, «als Klassik-, Jazz- und Improvisationsmusiker, Komponist, Solist und «Brummbär»-Kolumnist.

Einzigartiges musikalisches Schaffen

John Wolf Brennan veröffentlichte mehr als 60 Tonträger und wurde für zwölf CDs in Folge mit zwölf «Swiss Grammys» ausgezeichnet. Er ist Mitglied der Komponistengruppe Groupe Lacroix und komponierte über 270 Werke, darunter Chor- und Orchesterwerke und zwei Opern. Seine bekanntesten Gruppen sind Pago Libre, Pilgrims, Triangulation und Soon. Als So-



list hat er acht preisgekrönte Solopianoalben veröffentlicht, als Pianist begleitet er u.a. den Zürcher Frauenchor «die vogelfreien». Im deutschsprachigen Standardwerk rororo-Jazzlexikon von Martin Kunzler heisst es: «In ständigem kreativem Balanceakt zwischen Improvisation und

Komposition hat John Wolf Brennan einen eigenständigen europäischen Beitrag geschaffen».

Die offizielle Ehrung mit dem Überreichen der Weggiser Rose 2020 wird an der Gemeindeversammlung vom 23. November 2020 erfolgen.



«WEGGISER ROSE» SEIT 2005

Die «Weggiser Rose» wird an Personen oder Institutionen verliehen, die sich verdienstvoll für Weggis eingesetzt haben oder einsetzen. Der erste Preisträger war 2005 der Landwirt Franz Hofmann vom Dütschibalm. 2006 waren es Esther und Domenic Steiner-Haberthür, Inhaber der Thermoplan AG. 2007 folgte Louise Suppiger, die für ihre jahrzehntelangen sozialen Tätigkeiten geehrt wurde. 2008 ging der Preis an die erfolgreiche Sängerin Carolin Chevin. 2009 erhielt der Wetteransager und Allround-Rigianer

Ferdi Camenzind die Rose. 2010 wurde Otti Schilliger als Kulturtäter und Theatermacher geehrt, 2011 war es Martin Denz, der initiative Hotelier und 2012 Rolf Birrer, der sportlich Engagierte. 2013 erhielt Marie Omlin, die unermüdliche Trachtenschneiderin, die Weggiser Rose, 2014 wurde der Weggiser Konzertorganist Olivier Eisenmann und 2015 Josef Waldis für sein lebenslanges Engagement für die Weggiser Wälder mit dem Anerkennungspreis ausgezeichnet.

